



TRAUER- BEGLEITUNG in der Gemeinde



Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Baden-Württemberg

Vorwort

Die Hoffnung des christlichen Glaubens auf ein Leben nach dem Tod, ein neues Leben bei Gott, ist gegründet in der Auferstehung Jesu (1 Korinther 15,20). Dennoch ist und bleibt die Erfahrung des Sterbens anderer Menschen und die Unausweichlichkeit unseres eigenen Todes eine fundamentale Herausforderung des Glaubens. Christlicher Glaube stellt sich dieser Herausforderung in Worten und Zeichen, Gebeten und Ritualen.

Die gesellschaftlichen Veränderungen fordern die Kirchen heraus, neue Entwicklungen in der Sterbe- und Trauerkultur wahrzunehmen. Auch in den Grenzfragen von Leben und Tod befinden sich die Kirchen auf einem Marktplatz von Angeboten an Lebenshilfe, therapeutischen und rituellen Dienstleistungen. Grund genug, sich in ökumenischer Gemeinschaft auf die Tragkraft des Glaubens zu besinnen und auf dieser Grundlage die sich stellenden Aufgaben gemeinsam neu zu formulieren.

„Trauerbegleitung in der Gemeinde“ – die Broschüre will dazu beitragen, dass Gemeindeglieder, Kirchengemeinderäte und Gemeindevorstände die Begleitung von Trauernden in der Gemeinde verantwortlich wahrnehmen können. Wir zeigen praktische Möglichkeiten auf, die es Gemeinde erleichtern, den Weg ihrer trauernden Glieder zu begleiten. Zu Fragen des Todes und Sterbens verweisen wir auf unsere Handreichung *„Krankheit, Leiden, Sterben Tod“*. Christlicher Glaube ist von der Hoffnung getragen, dass Gottes Zuwendung zum Menschen auch über den Tod hinausgeht. In dieser Gewissheit können Christen einander in ihrer Trauer begleiten und helfen.

Stuttgart, im Frühjahr 2020
Prälat Prof. Dr. Traugott Schächtele
Vorsitzender der ACK in Baden-Württemberg

Inhalt

Vorwort	1
1. Trauerbegleitung als Aufgabe der Gemeinde	4
1.1. Fragen an die Gemeinde	5
1.2. Todesumstände und ihre Bedeutung für Trauer und Seelsorge	6
1.3. Trauer – ein Prozess, der mit der Bestattung nicht endet	6
2. Schritte und Rituale in der Zeit der Trauer	9
2.1. Aussegnung und Abschied am Sarg	9
2.2. Totenwache und Totengebet	11
2.3. Trauerkleidung	11
2.4. Beten für die Toten – Kontakt mit Verstorbenen?	12
2.5. Glockenläuten	13
2.6. Die Todesanzeige	13
2.7. Die Trauerfeier	14
2.8. Gemeinsames Essen	16
2.9. Trennung von persönlichen Gegenständen, Wohnungsauflösung	16
3. Die Bestattung auf dem Friedhof und „in natürlicher Umgebung“	18
3.1. Bestattungsformen	18
• Erdbestattung oder Feuerbestattung/Urnenbeisetzung?	18
• Der Friedwald oder Ruhewald – Bestattung „in natürlicher Umgebung“	21
• Alternative Bestattungsformen	21
• Anonyme Bestattungen	22
• „Sozialbestattungen“ und Bestattungen „von Amts wegen“	23
3.2. Grabgestaltung und Grabpflege	24
3.3. Die Auflassung von Gräbern	25
3.4. Kontakt zu Bestattungsunternehmen und Friedhofspersonal	27

4. Totengedenken	28
4.1. Bekanntmachung	28
4.2. Totenbuch, Totenbildchen, Trauernische	29
4.3. Totengedenken im Gottesdienst	29
4.4. Jahresgedächtnis, Jahrtag	32
4.5. Totengedenken im Kirchenjahr	32
4.6. Totengedenken, Trauerbegleitung und Seelsorge im Internet	33
5. Besondere Situationen in der Trauerbegleitung	35
5.1. Abschied in Klinik, Pflegeheim und anderen Einrichtungen	35
5.2. Organspende, Körperspende für die Wissenschaft	36
5.3. Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind	38
5.4. Kinder in ihrer Trauer begleiten	41
5.5. Trauerbegleitung bei Suizid	44
5.6. Kollektive und öffentliche Trauer	45
6. Seelsorge mit Trauernden	49
6.1. Besuchsgruppen	49
6.2. Trauergruppen und professionelle Hilfe	49
6.3. Salbungsgottesdienste für Trauernde	50
6.4. Hospizgruppen und Bildungsangebote	50
6.5. Trauercafé	52
6.6. Trauerbegleitung im Alltag	52
7. Literaturhinweise	54

1. Trauerbegleitung als Aufgabe der Gemeinde

Die Begleitung Sterbender und die Tröstung Trauernder gehören zu den grundlegenden Aufgaben der christlichen Gemeinde. Sie gelten als „geistliche Werke der Barmherzigkeit“. Was die verschiedenen christlichen Kirchen an Sterbebegleitung anbieten – etwa die Sakramente der Beichte, der Hl. Kommunion und der Krankensalbung, aber auch Gebet, Begleitung, Beistand, Zuspruch, Seelsorge, Handauflegung und Segnung – ist ausführlich dargestellt in unserer Handreichung *„Krankheit, Leiden, Sterben, Tod“*.

Als stationäre Einrichtungen der Sterbebegleitung gibt es in Deutschland inzwischen (2018) etwa 240 stationäre Hospize – davon 17 für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – und mehr als 300 Palliativstationen in Krankenhäusern sowie über 1500 ambulante Hospizdienste. Träger dieser Orte der Sterbebegleitung sind zumeist gemeinnützige Vereine, aber auch Kirchen, gemeinnützige Organisationen und Stiftungen.

An vielen Orten bieten – oft ökumenische – Hospiz- oder Sitzwachgruppen häusliche Sterbebegleitung an. Dabei engagieren sich auch Ehrenamtliche aus vielen verschiedenen Kirchen und Gemeinden.

Verstorbene Gemeindemitglieder werden mit der Bestattung verabschiedet, ihre Angehörigen werden von der Gemeinde begleitet. Der Trauerweg der Hinterbliebenen und die Trauerbegleitung in den Gemeinden geht auch nach der Bestattung weiter: Pastorale und ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie Hospiz- und Trauergruppen bieten Begleitung, Gespräche und Trauerrituale an. Gemeindeglieder besuchen, trösten und begleiten einander.

„Wenn der Diakon in einer Stadt tätig ist, die am Meer liegt, soll er sorgsam das Ufer absuchen, ob nicht die Leiche eines Schiffbrüchigen angeschwemmt worden ist. Er soll sie bekleiden und bestatten. In der Unterkunft der Fremden soll er sich erkundigen, ob es dort nicht Kranke, Arme oder Verstorbene gibt, und er wird es der Gemeinde mitteilen, dass sie für jeden tut, was nötig ist. Die Gelähmten und Kranken wird er baden, damit sie in ihrer Krankheit ein wenig aufatmen können. Allen wird er über die Gemeinde zukommen lassen, was not tut.“

Syrische Kirchenordnung, 5. Jahrhundert

Alle pastoralen und professionellen Angebote können die ganz normale zwischenmenschliche Begleitung nicht ersetzen. Trauerbegleitung als Aufgabe darf nicht zugunsten von Spezialdiensten aus den Gemeinden auswandern. Die Begleitung Trauernder ist wie die Begleitung Sterbender eine selbstverständliche Lebensäußerung christlicher Gemeinden. In ihr erweist sich eine Gemeinde als lebendiger Teil der Kirche, als Gemeinschaft der Heiligen, die in der Hoffnung auf künftige Vereinigung in Christus verstorbener Gemeindeglieder gedenkt und trauernde Glieder trägt.

„Es ist die Glaubensüberzeugung der Christen, dass der Tod nicht das Ende der Gemeinschaft der Heiligen ist, dass diese vielmehr über diese Weltzeit hinausreicht (vgl. 1 Korinther 12,12f; 2 Korinther 5,17)“.

Aus: *Communio Sanctorum. Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen*, hg. von der Bilateralen Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Paderborn 2000.

1.1. Fragen an die Gemeinde

Nicht in allen Gemeinden müssen alle Aspekte bedacht werden, die sich auf den Umgang mit dem Tod, mit Verstorbenen und mit Hinterbliebenen beziehen. Jede Gemeinde kann ihre eigenen Möglichkeiten entdecken und praktizieren, die von Ort zu Ort – etwa von ländlichen zu städtischen Gebieten – ganz unterschiedlich sein können.

Folgende Fragen sind dabei hilfreich:

- Wie ist das Verhältnis zwischen Gemeinde und Bestattungsunternehmen?
Wer ist in welchen Fragen Ansprechpartner für die Hinterbliebenen?
- Wo bekommen die Hinterbliebenen Hilfe und Anregungen für Todesanzeigen, Danksagungen, Grabmalgestaltung?
- Wie gestaltet sich der Umgang mit dem Verstorbenen: Was geschieht nach Eintritt des Todes? Wo und wie erfolgt gegebenenfalls eine Aufbahrung?
Ist eine würdige (häusliche/gottesdienstliche) Verabschiedung möglich?
- Wie kann das Totengedächtnis gestaltet werden?
- Wie kann die Gemeinde den Zusammenhang von Trauerfeier, Bestattungsgottesdienst und Seelsorge (Liturgie und Diakonie) fördern?

1.2. Todesumstände und ihre Bedeutung für Trauer und Seelsorge

Wie wir Trauernden in guter Weise begegnen können, hängt stark von den jeweiligen Umständen ab. Wenn ein Mensch nach langer und schwerer Krebserkrankung gestorben ist, dann war bereits vor dem Tod schon viel Anlass zur Trauer und Gelegenheit für Sterbebegleitung. Der Tod selbst bringt dann oft Erleichterung oder Erschöpfung, kann aber auch Leere hinterlassen. Vor eine ganz andere Situation stellt die Beteiligten ein plötzlicher Todesfall, z.B. durch Unfall oder Herzinfarkt. Eine besondere Belastung ist gar ein gewaltsamer Tod, sei es durch Gewaltverbrechen oder Suizid. Hier ist die Möglichkeit eines Abschiednehmens nicht gegeben. Ganz anders bei Menschen, die in hohem Alter friedlich sterben.

Einen großen Einfluss hat auch das persönliche Umfeld. Familien, Freunde oder Netzwerke können bei der Trauer hilfreich sein oder der Trauer im Weg stehen. Angesichts von Sterben und Tod können Beziehungen zusammenwachsen oder auseinanderbrechen.

Wesentlichen Einfluss auf den Trauerprozess hat ferner die Beziehung zum Verstorbenen. Bei Menschen, die eng mit einander verbunden sind, führt der Tod des einen Partners häufig zur Lebensmüdigkeit oder zum Todeswunsch des anderen. Deshalb ist die Familie oder das soziale Umfeld von großer Bedeutung für den Trauerprozess. Sie unterstützen die Trauer und tragen sie mit.

Schließlich hat das Todesalter erheblichen Einfluss auf die Trauer. Die Erwartung eines schönen Lebensabends führt heute dazu, dass bereits ein Tod im Alter von unter 75 oder selbst 80 Jahren besonders schmerzlich empfunden wird.

Das Wahrnehmen dieser spezifischen Todesumstände hilft dabei, Empathie zu zeigen, individuelle Formen der Trauer zu finden oder zu unterstützen, aber auch Hoffnung und Sinnerfahrungen jenseits von Trauer und Schmerz zu eröffnen.

1.3. Trauer – ein Prozess, der mit der Bestattung nicht endet

Wer einen nahe stehenden Menschen verliert, hat einen weiten Weg der Trauer vor sich. Jeder Mensch geht diesen Weg in verschiedenen Schritten und unterschiedlich schnell. Im Prozess der Trauer können sehr individuelle Erlebnisweisen und Emotionen auftreten. In der neueren Trauerforschung spricht man von zwei Polen, zwischen denen Menschen in Trauer sich bewegen: „Schmerz und Auseinandersetzung“ auf der einen, „Erholung und Neuorientierung“ auf der anderen Seite¹.

Die Bewegung zwischen den beiden Polen wurde in älteren Modellen (Verena Kast) in „Phasen“ unterteilt. Diese Einteilung bedeutet nicht, dass jeder Trauerprozess in gleicher Form abläuft. Auch darf sie nicht dazu führen, Trauernde zu klassifizieren oder über ihren „Fortschritt“ zu urteilen. Die Unterscheidung von Phasen hat den Sinn, für Außenstehende manchmal unverständliche Verhaltensweisen und Gefühle verständlicher zu machen und Trauernden die Angst zu nehmen, „nicht mehr normal“ zu sein.

Da verschiedene, manchmal widersprüchliche Gefühle und körperliche Empfindungen immer wieder in unterschiedlicher Stärke auftreten, empfiehlt es sich von „Gezeiten“ zu sprechen, wie dies die Niederländerin Ruthmarijke Smeding tut². Die Benennung der Gezeiten ist keine Klassifizierung, eine poetische und symbolische Sprache kommt aber dem Schonungsbedürfnis Trauernder entgegen.

Klaus Onnasch spricht von „Polen“, Smeding spricht von „Gezeiten“, die kommen und gehen, die an- und abschwellen können. Die Zeit des Abschieds und der Trauer ist dabei nicht auf das traditionelle „Trauerjahr“ beschränkt, sondern kann individuell sehr unterschiedlich dauern: von wenigen Wochen über mehrere Jahre – bis lebenslang. Das erste Jahr der Trauer wird allerdings oft als besonders schmerzlich erlebt, da der Vergleich mit dem Vorjahr die Erinnerungen an das gemeinsame Leben („Letztes Jahr um die Zeit haben wir noch den Osterausflug gemacht.“) intensiviert. Jahrestage und Feste wie Weihnachten können über längere Zeit oder auch lebenslang schmerzen. Die Gezeiten laufen nicht phasenhaft hintereinander ab, sondern sind als spiralförmige Wege um das „Loch“ des Verlustes zu verstehen.

Die „Schleusenzeit“

Die Zeitspanne vom Versterben bis zur Beerdigung ist eine Zeit des Übergangs: Aus Gegenwart wird Vergangenheit, aus dem anwesenden Menschen ein „Verstorbener“, aus dem geliebten Menschen juristisch ein „Leichnam“. Auch die Hinterbliebenen werden in einen anderen Zustand „geschleust“: Aus Kindern werden Halbweisen oder Waisen, aus Ehefrauen und Ehemännern werden Witwen und Witwer, aus Geschwistern trauernde Geschwister, aus Eltern verwaiste Eltern. Die Gegenwart wird oft wie im Nebel oder als unwirklich erlebt. Diese Zeit des Übergangs wird intensiv begleitet: durch kirchliche Angebote, Nachbarschaft, Bestattungsunternehmen.

1 Deutscher Hospiz- und Palliativ-Verband, Hg., Trauer und Trauerbegleitung, Berlin 2017; Klaus Onnasch/Ursula Gast, Trauern mit Leib und Seele. Orientierung bei schmerzlichen Verlusten, Stuttgart 2019.

2 Ruthmarijke Smeding/ Margarete Heitkönig-Wilp, Hg., Trauer erschließen. Eine Tafel der Gezeiten, Hospizverlag 2014.

Die „Januszeit“

Sie ist nach der römischen Gottheit Janus benannt, die zwei Gesichter hat. Die Hinterbliebenen müssen sich im gegenwärtigen Alltag zurechtfinden, leben aber auch in und mit der Vergangenheit. Alles ist geblieben, wie es vor dem Tod war und doch völlig verändert. „Das Leben geht weiter“, während das Leben mit dem Verstorbenen endgültig zu Ende scheint. Äußere, kalendarische Zeit und innere Zeit widersprechen einander. Der Körper kann auf diese Spannung mit erhöhter Anfälligkeit und Krankheiten reagieren.

Die „Labyrinthzeit“

Allmählich beginnen die Hinterbliebenen, mit dem Verlust zu leben, doch bekannte Bewältigungsmuster funktionieren nicht wie bisher. Wie in einem Labyrinth muss der eigene Lebensmittelpunkt und die Beziehung zu dem Verstorbenen neu gesucht werden. Angst, Wut und ruhige Zeiten können wechseln, scheinbare Ausweglosigkeit kann plötzlich in Ruhe münden, scheinbar abgeschlossene Bewältigung wieder in Verzweiflung übergehen.

Die „Regenbogenzeit“

Das Leben kann wieder Farbe gewinnen. Die Trauernden wenden sich als Veränderte dem Leben wieder zu, sie leben mit dem Verlust und mit der Erinnerung weiter. Die Beziehung zu den Verstorbenen kann neu gestaltet werden. Für manche Menschen bleiben sie Teil einer als abgeschlossen erlebten Vergangenheit, andere erleben ihre Beziehung zu ihnen anders, aber lebendig.

2. Schritte und Rituale in der Zeit der Trauer

Seit jeher haben religiöse Rituale ein festes Geländer auf dem Trauerweg gebildet. Sie verändern sich jedoch mit der Zeit. Es kommt zur Entwicklung neuer Rituale und einer veränderten Bestattungskultur. Dennoch suchen Trauernde nach verlässlicher Begleitung. Die Lebendigkeit eines Rituals hängt dabei nicht von seiner Form ab, sondern von seiner Echtheit, von dem kommunikativen Zusammenhang, in dem es steht. Trauerbräuche und Rituale bedürfen der Einbettung in eine Gemeinschaft, die mit den Hinterbliebenen betet, schweigt, leidet und hofft.

2.1. Aussegnung und Abschied am Sarg

Der Begriff der Aussegnung, der in der Regel für den Abschied von Verstorbenen verwendet wird, leitet sich ursprünglich vom letzten Reisesegen her. Im engeren Sinn gehört er noch in die Sterbebegleitung, als Segen, der dem Sterbenden auf seinen Weg mitgegeben wird. Die Aussegnung ist – anders als die Trauerfeier oder Bestattung – kein öffentlicher, sondern sehr privater Akt. Die Aussegnung findet im Haus oder am Sterbeort (am Sterbebett, im Zimmer des Krankenhauses oder des Pflegeheimes) statt, bevor der oder die Verstorbene vom Bestatter abgeholt wird – oder auch im Aufbahrungsraum eines Friedhofs oder Bestattungsinstitutes. Sie leitet den Auszug der Verstorbenen aus ihrem ehemaligen Lebensumfeld ein und ermöglicht ein persönliches Abschiednehmen im kleinen Kreis. Die Aussegnung kann, muss aber nicht von einer oder einem Geistlichen geleitet werden. Eine einfache liturgische Ordnung hilft zur Gestaltung.

Liturgische Ordnung einer Aussegnung

Begrüßung/Liturgischer Gruß
Einleitendes Wort*
Gebet**
Psalm
Lesung aus der Bibel
Worte der Angehörigen
(Zeichen des Abschieds, Blumen ablegen)
Sterbesegen***
Vaterunser
Segen

***Einleitendes Wort zum Abschied**

Wer sie/ihn liebgehabt hat, trage diese Liebe und Achtung weiter.

Wen sie/wen er liebgehabt hat, danke ihr/ihm für alle Liebe.

Wer ihr/ihm etwas schuldig geblieben ist an solcher Liebe in Worten und Taten, bitte Gott um Vergebung.

Wem sie/er wehgetan haben sollte, verzeihe ihr/ihm, wie Gott uns vergibt, wenn wir ihn darum bitten.

So nehmen wir Abschied mit Dank für alles Gewesene und im Frieden.

Lasst uns das in der Stille tun.

****Gebete zum Abschied**

Lebendiger Gott, du hast N.N. zu dir gerufen.

Er/sie hat aufgehört zu atmen.

Wir geben sie/ihn aus unseren Händen in deine Hände, Gott.

Aus unseren Händen ...

Plötzlich brechen alle unsere Bemühungen ab.

Unsere Pflege. Unsere Sorge.

Unsere Hände können nichts mehr tun.

Unsere Berührung bleibt ohne Antwort.

... in deine Hände, Gott.

Wenn uns etwas hält in dieser Stunde, dann dies:

dass du da bist, Gott.

Dass deine Hände sie/ihn nun halten.

Und dass deine Hände uns halten.

Aus unseren Händen in deine Hände, Gott.

Nach: Geertje-Froken Bolle, in: Gudrun Mawick (Hg.),
In allen Gesichtern suche ich dich, Gütersloh 2000, S. 102

Barmherziger Gott,

du hast NN aus unserer Mitte genommen,

und wir müssen ihn/sie hinaustragen aus diesem Hause.

Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.

Du hast uns geschaffen und ziehst uns wieder zu dir.

Wir bitten dich jetzt bei unserem Abschiednehmen:

Lass den Ausgang von NN voll Ruhe und Frieden sein.

Erwecke du sie/ihn an deinem Tage.

Vergib uns, wo wir aneinander schuldig geworden sind.

Heile durch deine Liebe unseren Schmerz und unsere Trauer.

Sei uns nahe durch deine Barmherzigkeit.

Aus: Mennonitisches Gesangbuch, S. 1095

***Segen für Verstorbene

Es segne dich Gott, der Vater, der dich nach seinem Bild geschaffen hat.
Es segne dich Gott, der Sohn, der dich durch sein Leiden und Sterben erlöst hat.
Es segne dich Gott, der Heilige Geist, der dich zum Leben gerufen und geheiligt hat.
Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist,
geleite dich durch das Dunkel des Todes in sein Licht.
Er sei dir gnädig im Gericht und gebe dir Frieden und ewiges Leben.

Aus: Gotteslob Nr. 28

2.2. Totenwache und Totengebet

Viele Menschen wissen nicht, dass Verstorbene bis zu 36 Stunden in der Wohnung verbleiben können. (Dies gilt für Baden-Württemberg, je nach Bundesland gelten andere Bestimmungen.) Manche Bestattungsinstitute bieten auch an, Verstorbene aus dem Krankenhaus oder Pflegeheim zunächst nach Hause zu überführen. Da der Brauch der „Aufbahrung“ zu Hause heute nur noch selten geübt wird, müssen Angehörige oft erst eine Hemmschwelle überwinden. Vielleicht meinen sie, die Verstorbenen müssten aus hygienischen Gründen schnell abgeholt werden. Manchen ist das enge Zusammensein mit Toten unheimlich.

Kirchengemeinden können hier im Vorfeld durch Veranstaltungen der Erwachsenenbildung Ängste nehmen und Informationen geben. Eine in Ruhe neben dem Verstorbenen verbrachte Stunde kann eine wichtige Erfahrung des Abschieds sein. Sterben ist ein Prozess, der über den unmittelbaren Eintritt des Todes hinausgeht. Angehörige können ermutigt werden, dem Verstorbenen und sich selbst Zeit zu geben.

In einigen ländlichen Gebieten gibt es heute noch den Brauch der Totenwache durch Nachbarn und Freunde, die zu Hause, in Aufbahrungsräumen und Friedhofskapellen möglich ist. Die Gemeindemitglieder können – mit oder ohne Hauptamtliche – bei diesem Anlass gemeinsam beten oder eine kleine Andacht halten. In katholischen Gemeinden wird dabei gemeinsam der Rosenkranz gebetet.

2.3. Trauerkleidung

In früheren Zeiten drückte schwarze oder dunkle – in anderen Kulturen weiße – Kleidung aus, dass sich ein Mensch in Trauer befindet und der Rücksichtnahme bedarf. Die Kleidung wurde in der Regel ein Jahr lang getragen und nach dem „Trauerjahr“ durch hellere Kleidungsstücke allmählich aufgelockert. In ländlichen Gebieten ist dies zum Teil immer noch üblich. Heute hat schwarze Kleidung ihren

eindeutigen Symbolcharakter verloren, da sie eine Modefarbe geworden ist. Nach wie vor aber kann Kleidung Ausdruck innerer Befindlichkeit, auch der Trauer, sein.

2.4. Beten für die Toten – Kontakt mit Verstorbenen?

In der *orthodoxen* Kirche wird die Verbundenheit der Lebenden mit den Verstorbenen – vor allem mit den Heiligen – besonders betont und gottesdienstlich gepflegt. Orthodoxe Christen verstehen die Kirche als Versammlung in Jesus Christus der lebenden und der verstorbenen Menschen sowie der Engel. Das Gebet für die Verstorbenen ist somit ein wichtiges Anliegen, das zum Wesen der Kirche gehört. Deshalb wird für die Verstorbenen in jeder Göttlichen Liturgie (Eucharistiefeier) gebetet. Außerdem gibt es für Verstorbene eigene Gedenktage in der Kirche (s. u. 4. 3.).

Das in der *katholischen* Kirche übliche Gebet für die Toten (Requiem, Totenmesse, s. u. 4. 3.) hatte in der mittelalterlichen Tradition auch die Absicht, den Verstorbenen im Purgatorium („Fegefeuer“) zu helfen und ihren Aufenthalt an diesem Ort der Reinigung zu verkürzen.

Aufgrund dieser Verknüpfung mit der Ablasspraxis hat die *evangelische* Kirche ein Gebet für Tote abgelehnt. Nach ihrem Verständnis befinden sich die Verstorbenen in der Hand Gottes. Ihr Schicksal kann nicht durch menschliche Rituale oder Verdienste beeinflusst werden. Gebete und Trauerfeier dienen nach dieser Auffassung der Tröstung der Trauernden.

Dennoch empfinden viele Menschen das Bedürfnis, auch mit den Verstorbenen in Verbindung zu bleiben. Ein Gebet kann Ausdruck dieser Verbundenheit und Liebe sein. Ungesagtes kann im Gebet vor Gott gebracht werden. Diesem Bedürfnis entspricht unser gemeinsamer christlicher Glaube, dass die Kirche die Gemeinschaft der Lebenden und der Toten umfasst.

„Gemeinsam sind wir überzeugt, dass es der Gemeinschaft, in der wir in Christus mit den schon Verstorbenen über ihren Tod hinaus verbunden sind, entspricht, für sie zu beten und sie in liebendem Gedenken der Barmherzigkeit Gottes anzuvertrauen.“

Communio Sanctorum. Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen, hg.v. der Bilateralen Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Paderborn ²2000.

Liebe und Freundschaft dauern über den Tod hinaus. Jeder Mensch empfindet das Verhältnis zu Verstorbenen anders. Für die einen ist ein endgültiger Abschied vollzogen, die anderen halten in Gebeten oder inneren Gesprächen Kontakt. In der Seelsorge fragen Hinterbliebene manchmal, ob das, was sie tun und empfinden denn normal sei oder in den esoterischen Bereich gehöre: z. B. mit den Verstorbenen noch zu sprechen. Trauerbegleitung kann ein heilsames Kontakthalten oder auch Loslassen von Altem bestärken. Verletzungen oder Schuldgefühle können den Hinterbliebenen die Verstorbenen bedrohlich präsent erscheinen lassen und ihr Leben belasten. Nicht selten werden Botschaften aus dem Jenseits gesucht oder erlitten. Seelsorge muss hier aufmerksam sein. Sie kann zur Klärung beitragen und auf andere Beratungs- oder Hilfsmöglichkeiten hinweisen.

2.5. Glockenläuten

Glockenläuten hat eine kommunikative Funktion. Besondere „Totenglocken“ machen öffentlich, dass ein Mensch verstorben ist. An manchen Orten ist es auch üblich, während der Trauerfeier die Totenglocke läuten zu lassen. Das Läuten strukturiert die Feier zeitlich und gibt während des Rituals die Möglichkeit des Hörens und Schweigens.

Gemeinden können durch Glockenläuten zu Beginn der Trauer- oder Bestattungsfeier öffentlich deutlich machen, dass ein Gemeindemitglied zu Grabe getragen wird. Dies ist auch möglich, wenn die Trauerfeier nicht in der Kirche selbst, sondern in der Friedhofskapelle oder außerhalb der Gemeinde z. B. in der Trauerhalle eines Bestattungsunternehmens stattfindet. Durch das Glockenläuten drückt die Gemeinde aus, dass die Verstorbenen und ihre Angehörigen zu ihr gehören und dass man ihre Trauer teilt.

In Friedhofskapellen ist das Läuten selbstverständlich. Kirchengemeinden in Friedhofsnähe sollten über Konfessionsgrenzen hinweg dem Wunsch der Trauernden nach Glockengeläut entsprechen.

2.6. Die Todesanzeige

Durch eine Todesanzeige wird der Tod eines Menschen öffentlich gemacht. Bestattungsinstitute helfen bei der Formulierung der Anzeige und halten Muster und Beispiele bereit. Christliche Gemeindeglieder können aus ihrem Glauben heraus eigene Akzente setzen. Bei der Gestaltung einer Traueranzeige in der Familie, auch mit Kindern, wird das Gespräch über die Verstorbenen angeregt, und es kann das Gefühl wachsen, in ihrem Sinne zu sprechen.

Oft wird in Todesanzeigen die Tatsache des Todes nicht beim Namen genannt, sondern durch Umschreibungen eher verharmlost. So wird nach langem Leiden eines Menschen von einer „Erlösung“ durch den Tod und von „Gnade“ gesprochen. Nun braucht zwar weder das Leiden noch die Erleichterung über das Ende des Leidens verschwiegen werden. Doch werden Christinnen und Christen den Tod nicht als „Erlösung“ bezeichnen. Für ihren Glauben gibt es eine Erlösung vom Tod, nicht durch den Tod.

Neben den üblichen Daten – Name der Verstorbenen, Lebensdaten, Namen der Trauernden und Ort und Zeit der Trauerfeier oder Bestattung – können Todesanzeigen Symbole (Kreuz, Baum, Ähre) oder ein Bild der Verstorbenen enthalten. Ein Bibelwort, Zitat oder kurzes Gedicht, das den Verstorbenen am Herzen lag oder die Gefühle der Hinterbliebenen wiedergibt, kann eingefügt werden. Kirchengemeinden können hier eine kleine Sammlung geeigneter Bibelworte und Zitate bereithalten.

2.7. Die Trauerfeier

Trauerfeier und Bestattung können zusammenfallen oder auch zwei getrennte Veranstaltungen sein. Die Kirchen setzen hier unterschiedliche Akzente: Während die orthodoxe oder katholische Feier eher ein Gottesdienst mit den Toten und für sie ist, richten sich evangelische Feiern in erster Linie an die Hinterbliebenen. Für Bestattungs- und Trauerfeiern gibt es in den meisten Kirchen – in den Freikirchen weniger – feste Liturgien und Riten, die regional unterschiedlich sein können. Hinterbliebene sollten die Möglichkeit haben, an der Gestaltung der Trauerfeier mitzuwirken.

„Früher haben oft die Nachbarn den Sarg getragen, das Grab zugeschaufelt, Kinder das Grabkreuz mitgetragen. Heute könnte es selbstverständlich werden, dass anwesende Verwandte und Bekannte den Lektorendienst übernehmen; es ist auch durchaus noch möglich, dass Verwandte oder Kollegen statt oder mit den Friedhofsangestellten den Sarg zum Grab tragen (fahren). ... Man kann und darf von niemandem etwas erwarten, was seiner Überzeugung fremd und zuwider ist, aber es gibt so vielerlei Hilfsdienste, die, wenn nicht den Glauben, so doch die Zusammengehörigkeit ausdrücken und dadurch Gemeinschaft schaffen, in der zutiefst die Liebe Gottes begegnet.“

Rupert Berger, *Ihr seid in Christus auferweckt. Gestaltungselemente für Trauerfeiern*, München 2000, S. 10.

vgl. Michael Geiger (Hg.), *Abschied nehmen. Anregungen zur Gestaltung einer Trauerfeier*, Lahr 1997.

Im Gespräch mit den Ausführenden kann geklärt werden, welchen Schwerpunkt die Trauerfeier haben soll: Ist sie ein dankbarer Rückblick auf das Leben des/der Verstorbenen, ein Abschied der Angehörigen und der Gemeinde oder soll sie den Hinterbliebenen in ihrer Trauer helfen? Welche Gefühle dominieren: Dankbarkeit, Trauer, Schmerz oder Hoffnung? Nach diesen Gesichtspunkten können Gebete, Lieder und Psalmen ausgesucht werden. Eine Hilfe ist das auf vielen Friedhöfen in Gebrauch befindliche *Ökumenische Liederbuch zur Bestattung „Denn du bist bei mir“* – herausgegeben von der ACK in Baden-Württemberg (Neuausgabe 2016).

Gemeinsames Singen ist nicht allen Teilnehmenden einer Trauerfeier gleichermaßen vertraut. Darauf sollte bei der Vorbereitung des Trauergottesdienstes Rücksicht genommen werden. Nicht alle Lieder müssen gemeinsam gesungen werden. Vermehrt werden einzelne Lieder oder Choräle instrumental vorgetragen oder auch von Tonträgern abgespielt. Dabei kommen oft persönliche Wünsche der Verstorbenen in Form eines Lieblingsliedes zum Ausdruck. Gemeinden können die musikalische Gestaltung unterstützen, indem sie Chöre (mancherorts Beerdigungschöre), Organisten oder Musikgruppen zur Verfügung stellen.

Trauerfeiern finden heute nicht nur in Friedhofskapellen oder Kirchen statt, sondern oft auch in Bestattungsinstituten. Kirchengemeinden können – auch angesichts von Raumknappheit und Zeitdruck auf manchen Friedhöfen – helfen, indem sie über Konfessionsgrenzen hinweg friedhofsnahe oder große Gottesdiensträume für Trauerfeiern zur Verfügung stellen.

Sehr häufig liest man in Traueranzeigen den Satz: „Von Beileidsbezeugungen bitten wir Abstand zu nehmen“. Diese Bitte ist ein Hinweis auf das verständliche und zu respektierende Bedürfnis von trauernden Angehörigen, mit persönlichen Worten und Gesten der Teilnahme am Grab oder auf dem Friedhof nicht überfordert zu werden. Die Entscheidung sollte jedoch gut überlegt werden: Manche Hinterbliebene haben die Kondolenz auch als Wohltat erlebt, die sie nachträglich nicht missen wollten. Manchmal können freilich andere Gelegenheiten hilfreicher und angemessener sein, um die persönliche Teilnahme an der Trauer der Angehörigen zum Ausdruck zu bringen. Zum Beispiel Kondolenzbücher oder Kondolenzlisten, eine Karte oder ein Brief in der Zeit der Trauer. Auch das oft übliche gemeinsame Essen nach der Bestattung bietet gute Gelegenheiten zum Gespräch – ohne die angespannte Situation der Trauerfeier.

2.8. Gemeinsames Essen

Gemeinsames Essen verbindet. Der früher sogenannte „Leichenschmaus“ nach der Bestattung war ursprünglich als Wegzehrung für weit angereiste Verwandte und Freunde gedacht. Das gemeinsame Essen bringt zum Ausdruck, dass das Leben für die Hinterbliebenen weitergeht und man sich diesem Leben zuwendet. Zugleich bietet es die Möglichkeit, mit Menschen, die man lange nicht gesehen hat, ins Gespräch zu kommen, Erinnerungen an die Verstorbenen auszutauschen und beim Essen und Trinken Gemeinschaft zu haben. In Erzählungen sind die Verstorbenen präsent. Gemeinden können Räume und Bewirtung anbieten. Sie leisten damit einen wertvollen diakonischen Dienst. Tischgemeinschaft hat seit den Anfängen des Christentums auch symbolischen Charakter. Für Jesus war sie ein Zeichen des kommenden Gottesreiches.

2.9. Trennung von persönlichen Gegenständen, Wohnungsauflösung

Die Trennung von Kleidungsstücken und Gebrauchsgegenständen der Verstorbenen, manchmal auch die Auflösung einer Wohnung, sind wichtige Schritte im Trauerprozess und fallen vielen Angehörigen schwer.

Manchen Menschen fällt es leichter, sich ganz schnell von persönlichen Gegenständen zu trennen, andere tun sich damit schwerer. Beides hat seine Berechtigung und kann eine Form der Trauerarbeit sein. Trauer kann auch den Aspekt des Bewahrens und Erhaltens haben. „Erinnerungsgegenstände sind im Trauerprozess sehr wichtig“, sagt der Psychologe Roland Kachler (*Meine Trauer wird dich finden. Ein neuer Ansatz in der Trauerarbeit*, 2017).

Mit Kleidung verbinden sich oft persönliche Erinnerungen an die Verstorbenen, von denen sich die Hinterbliebenen nur schwer lösen. Eine Hilfe kann es sein, die Sachen „einem guten Zweck“ zukommen zu lassen und sie für diakonisch-karitative Zwecke zu spenden. Die Art und Weise, wie und mit welchen Worten Kleidung oder Gebrauchsgegenstände abgeholt und entgegengenommen werden, kann praktische Seelsorge auf einem wichtigen Abschnitt des Trauerweges sein. Gemeinden können auch ehrenamtliche Hilfen beim Packen oder der Wohnungsauflösung zur Verfügung stellen, die den Trauernden bei dieser Aufgabe zur Seite stehen.

In der Tradition der *orthodoxen* Kirche werden die Kleider der Verstorbenen zusammen mit weiteren Gegenständen aus deren Besitz an bedürftige Personen verteilt – aus Mildtätigkeit und zum Gedenken an die Verstorbenen. Bei diesem Anlass spricht der Priester das *Gebet zur Verteilung der Kleider des Verstorbenen* und betet wie folgt:

„Herr Jesus Christus, unser Gott, der du über die Toten und über die Lebenden herrschst, der du die Hungrigen speist und die Nackten kleidest, segne diese Kleider und diejenigen, die sie tragen werden. Deinem entschlafenen Knecht N. aber lege das Kleid der Unverweslichkeit und ein mit Licht geschmücktes Gewand an und versetze ihn an Deine Wohnstatt, damit er sich ewig an der Wonne Deiner Güter und an Deiner Ruhe erfreue. Segne, Herr, auch all die anderen Dinge, die für den entschlafenen Knecht N. zu seinem Gedenken und zur Vergebung der Sünden verteilt werden. Schenke, Herr, auch jenen Gesundheit, die diese geschenkte Kleidung in Erinnerung an den Namen des Entschlafenen tragen werden und gib dem Entschlafenen ein gutes Bestehen vor Deinem ehrfurchterregenden Richterstuhl; befreie ihn, Herr, von den Sünden, die er mit Werken, Worten oder Gedanken begangen hat. Denn nur Du bist ohne Sünde, Christus, unser Gott, und Dir senden wir Verherrlichung empor, dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist, jetzt und immerdar, und in die Ewigkeit der Ewigkeit. Amen.“

3. Die Bestattung auf dem Friedhof und „in natürlicher Umgebung“

3.1. Bestattungsformen

Erdbestattung oder Feuerbestattung/Urnenbeisetzung?

Im Unterschied zu anderen antiken Kulturen kannten die Juden und in ihrer Nachfolge die Christen keine Feuerbestattung. Die Erdbestattung wurde in der christlichen Tradition unter anderem mit der erwarteten Auferstehung des Leibes begründet. Verbrennen wurde in Verbindung gebracht mit den in der Bibel geschilderten Gewaltherrschern, die Christen verbrennen ließen, um so ihre Erinnerung ganz auszulöschen – ähnlich auch bei „Ketzerverbrennungen“. Obwohl seit dem 18. Jahrhundert auch christliche Stimmen die Feuerbestattung befürworteten, blieb sie für viele Menschen in den Gemeinden lange unannehmbar.

So ist in den *orthodoxen* Kirchen die reguläre Begräbnisform bis heute die Erdbestattung. Sie findet in einer feierlichen Form statt. Sie bezeugt den Glauben an die leibliche Auferstehung Jesu Christi und der im Glauben Entschlafenen. Der erste Teil der Feier findet, wenn möglich, am offenen Sarg in der Kirche oder im Aufbahrungsraum statt; der zweite Teil wird am offenen Grab gefeiert. Aufgrund biblischer Zeugnisse bekennt sich die Kirche zum Glauben an die künftige leibliche Auferstehung der Verstorbenen (Jesaja 26,19; Römer 8,11; 1 Korinther 15,42–44, 52–54; Philipper 3,21). Die Feuer- bzw. Urnenbestattung ist in den orthodoxen Kirchen deshalb nicht üblich und wird häufig abgelehnt (*Vgl. Begräbnis oder Feuerbestattung? – Überlegungen aus orthodoxer Sicht, Texte der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland, S. 3*). Eine besondere Herausforderung stellen für die Diasporakirchen auch Überführungen von Verstorbenen zum Begräbnis in der Heimat dar. Hierfür müssen etliche Dokumente vorgelegt, Fristen eingehalten, und Regeln beachtet werden. Die dabei entstehenden Wartezeiten können den Trauerprozess erschweren.

Die Erdbestattung galt als die christliche Bestattungsform, denn in ihr wird der Leichnam den Elementen Erde und Wasser zurückgegeben im Sinne von Genesis 3,19: „Du bist Erde und sollst zu Erde werden.“ Der Zerfall des Leichnams erfolgt langsam. Die Bestattung, die Aufschüttung des Grabes, die Befestigung von Umrandung und Grabstein und schließlich seine Pflege brauchen Zeit und können so helfen, den Trauerprozess zu gliedern.

Die Zahl der Feuerbestattungen/Urnenbeisetzungen nimmt auch in christlichen Gemeinden zu. Dabei stehen weniger religiöse oder weltanschauliche als vielmehr praktische und ökonomische Überlegungen im Vordergrund: Viele Menschen wollen ihren Hinterbliebenen Kosten ersparen, sie fürchten, dass niemand ihr Grab pflegt oder dass die Grabpflege zu teuer wird. Zunehmend legen Kommunen und Kirchengemeinden auf den Friedhöfen Gräberfelder mit Grabplatten und Kolumbarien (Urnen-Wände) an. Die Pflege übernimmt in diesem Fall die Kommune.

Für die meisten christlichen Kirchen gilt die Feuerbestattung heute als eine gleichermaßen würdige Form der Bestattung. Auch bei einer Feuerbestattung wird der Leichnam den Elementen anvertraut – hier dem Feuer und der Luft (bei einer Seebestattung auch dem Wasser). Im Vorfeld entstehen ebenfalls zeitliche Phasen: die Zeit vor der Trauerfeier, die Trauerfeier selbst, die Einäscherung, die Freigabe der Urne und schließlich die Bestattung. Diese Abfolge bringt eigene seelsorgliche Herausforderungen und Chancen. Zunehmend verkürzt sich dieser Zeitraum, so dass nur noch eine Feier mit Bestattung der Urne stattfindet.

Kirchengemeinden, Seelsorgerinnen und Seelsorger sollten die Motive für die eine oder andere Bestattungsform achten – auch die rein materiellen. Jenseits von moralischen Bewertungen können im seelsorglichen Gespräch Entscheidungshilfen für die Wahl einer Bestattungsform gegeben werden.

Vorschlag für eine Urnenbeisetzung durch Angehörige

Wenn die Feier der Verabschiedung vor der Einäscherung stattgefunden hat, kann die Beisetzung der Urne wie folgt gefeiert werden.

Eröffnung

Eine/r Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Alle Amen.

Eine/r Am ... (Datum)/Vor ... Wochen ist N. gestorben. Wir haben Abschied nehmen müssen und bleiben ihm/ihr doch verbunden. Im Gedenken an ihn/sie haben wir uns jetzt versammelt, um die Urne mit seiner (ihrer) Asche beizusetzen.

Die Urne wird nun beigesetzt.

Psalm oder Lied

Es wird Psalm 23 (ÖLB Nr. 150) vorgetragen.

Es kann auch ein passendes Lied gesungen werden.

Gebet

Eine/r Lasst uns beten. Herr Jesus Christus, wie ein guter Hirt sorgst du für uns. Auch wenn es um uns dunkel wird, lässt du uns nicht allein. Wir bitten dich: Führe unseren Bruder/unsere Schwester N. in das Licht des Lebens und lass ihn/sie bei dir zu Hause sein in Ewigkeit.

Alle Amen.

Stilles Gedenken

Eine/r Lasst uns in Stille des/der Verstorbenen (N.) gedenken.
Stille

Anrufungen

Eine/r Im Vertrauen auf die Gegenwart Christi rufen wir zu ihm:
Herr Jesus Christus, du bist für uns gestorben. Herr, erbarme dich.

Alle Herr, erbarme dich.

Eine/r Du bist vom Tode auferstanden. Christus, erbarme dich.

Alle Christus, erbarme dich.

Eine/r Du bist uns vorausgegangen zum Vater. Herr, erbarme dich.

Alle Herr, erbarme dich.

Gebet des Herrn

Eine/r Wir beten gemeinsam, wie der Herr uns zu beten gelehrt hat:

Alle Vater unser im Himmel ...

Abschluss

Eine/r Herr, gib ihm/ihr und allen Verstorbenen die ewige Ruhe.

Alle Und das ewige Licht leuchte ihnen.

Eine/r Lass sie ruhen in Frieden.

Alle Amen.

Mariengruß

Zum Abschluss kann ein Mariengruß folgen,
z. B. das „Gegrüßet seist du, Maria“ (ÖLB Nr. 174, 5)
oder ein Marienlied (ÖLB Nr. 110).

Aus: DENN DU BIST BEI MIR. Ökumenisches Liederbuch zur Bestattung (ÖLB),
hg. von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg,
Neuausgabe Ostfildern 2016, Nr. 175

Der Friedwald oder Ruhewald – Bestattung „in natürlicher Umgebung“

Durch die Eröffnung von Friedwäldern und Ruhewäldern haben sich in Deutschland die möglichen Bestattungsformen erweitert. Die Idee und das Konzept stammen ursprünglich aus der Schweiz. Friedwälder sind als Friedhof ausgewiesene Waldstücke, die als solche bewirtschaftet werden. Sie sind keine Parkanlagen.

Bei einer Beisetzung im Friedwald ist zu bedenken, dass oft längere Strecken zurückgelegt werden müssen und nicht alle Bäume barrierefrei zugänglich sind. Auch kann die Grabstelle unter Umständen später nicht wie auf einem örtlichen Friedhof spontan aufgesucht werden.

Die Grundvoraussetzung für eine Bestattung im Friedwald ist die Einäscherung. Für die Beisetzung am Fuß eines Baumes muss eine Urne aus biologisch abbaubarem Material verwendet werden, das sich mit der Zeit zersetzt, so dass die Asche zum Teil des Waldbodens werden kann. Die Betreiber erlauben keine Grabpflege oder individuelle Gestaltung. Einzig eine Plakette mit Namen, Daten und eventuell einem kleinen Symbol kann am Baum angebracht werden. Auch eine anonyme Beisetzung ist möglich.

Die Kirchen bieten mittlerweile eine Begleitung der Beisetzung im Friedwald an. Da die Friedwälder in der Regel zwar einen Andachtsplatz haben, aber nicht für Bestattungen mit vielen Teilnehmern ausgelegt sind, kann eine größere Trauerfeier am Heimatort des Verstorbenen vor der Beisetzung stattfinden. Die Beisetzung der Urne erfolgt dann im engeren Familienkreis. Die Feier kann sich am Ablauf einer Urnenbeisetzung orientieren.

Alternative Bestattungsformen

Seebestattung ist in Deutschland trotz der Friedhofspflicht erlaubt. Andere alternative Bestattungsformen sind in Deutschland kaum möglich. So dürfen Urnen nicht nach Hause mitgenommen werden, und die Asche darf nicht verstreut werden. Mittlerweile bieten Bestatter und Krematorien vereinzelt an, einen kleinen Teil der Asche Verstorbener in eine Mini-Urne zu füllen, die Angehörige dann mit nach Hause nehmen können. Dies ist jedoch rechtlich nicht an jedem Ort zulässig. Auch die Umwandlung eines Teils der Asche von Verstorbenen in (schwarze) Diamanten oder Schmuckstücke ist nicht in jedem Land möglich. Die Einfuhr des Diamanten oder Schmuckstücks nach Deutschland ist üblicherweise kein Problem. Doch ist zu beachten, dass in manchen Bundesländern die Rechtslage derzeit nicht abschließend geklärt ist.

Anonyme Bestattungen

Anonyme Bestattungen hat es schon immer gegeben, sie betrafen meist arme oder gesellschaftlich und kirchlich geächtete Personen. Im 18. Jahrhundert wurde die „anonyme“ Bestattung teils bewusst als Protest gegen die Zurschaustellung von Reichtum und Macht durch monumentale Grabmale von Adel und Bürgertum verstanden. Die Herrnhuter Brüdergemeinen demonstrieren die „Gleichheit im Tod“ als Gleichheit vor Gott durch Gemeinschaftsgrabfelder mit einheitlichen Namenszügen auf einfachen Steintafeln – also mit Erinnerung des Namens, ohne Anonymität.

Heute erfolgen anonyme Bestattungen weniger aus religiösen als aus praktischen Gründen: Viele Menschen haben aufgrund ihrer Lebensform oder ihres hohen Alters keine Angehörigen mehr, die ihr Grab besuchen und pflegen könnten. Oder die Angehörigen wohnen weit entfernt und können das Grab nur unregelmäßig besuchen.

Bei einer anonymen Bestattung ist der Besuch des Gräberfelds, nicht aber des persönlichen Grabes möglich. Das bedeutet auch, dass Angehörige keinen eindeutigen Ort der Trauer haben, an den sie sich halten können. Dies sollte möglichst vorher bewusst gemacht – und vergleichbare Alternativen wie Baumgrab oder Kolumbarium erwogen – werden. Sonst kann der anonyme Bestattungswunsch eines Verstorbenen für die Hinterbliebenen zur Belastung werden. Gräber sind für die Lebenden.

Anonyme Bestattung bedeutet nicht, dass ein Leben eigentlich „gleichgültig“ oder „egal“ gewesen sei. Hier können sich Kirchengemeinden als Erinnerungs- und Gedächtnisgemeinschaften bewähren. Schon im Mittelalter gab es Orden und Bruderschaften, die sich in besonderer Weise um das Begräbnis und die Erinnerung sorgten. Ähnlich können sich in Kirchengemeinden ehrenamtliche Kreise bilden, die sich eigens um das Gedächtnis alleinstehender oder „vergessener“ Menschen ohne nähere Angehörige kümmern. In einigen Großstädten gibt es bereits Initiativen, die Trauerfeiern für Obdachlose gestalten und Beerdigungen von Menschen besuchen, die sonst niemand begleitet.

Auf kirchlichen Friedhöfen sollten gemeinsame Grabfelder so gestaltet werden, dass sie Hinweise auf die Verstorbenen geben, z.B. durch Tafeln oder einfache Holzkreuze mit Namen und Lebensdaten.

Gemeinsame Trauerfeiern in Heidelberg

In Heidelberg findet monatlich eine „gemeinsame Trauerfeier“ statt, bei der Urnen von Menschen beigesetzt werden, die keine Angehörigen im rechtlichen Sinne haben. Die Namen der Verstorbenen werden vorher in einer gemeinsamen Traueranzeige veröffentlicht. Durch diese Trauerfeiern wird zahlreichen Freunden, Nachbarn, Arbeitskollegen oder Pflegerinnen die Möglichkeit gegeben, Abschied zu nehmen. Jeder der Verstorbenen erhält ein eigenes Urnengrab mit Namensnennung auf einer kleinen Platte. Die „gemeinsame Trauerfeier“ ist eine Kooperation der Tobias-Gemeinschaft mit der Stadt Heidelberg. Zur Tobias-Gemeinschaft gehören Geistliche aus der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche, aber auch aus den anderen Kirchen der ACK Heidelberg.

„Sozialbestattungen“ und Bestattungen „von Amts wegen“

Zu Lebzeiten auf Sozialhilfe angewiesenen Verstorbenen steht eine „Sozialbestattung“ zu, bei der das Sozialamt die Kosten übernimmt, wenn keine Angehörigen ausfindig gemacht werden können. Grabstein und Grabpflege gehören dabei nicht zu den gewährleisteten Diensten, so dass Sozialgräber meist nur aus einem einfachen Holzkreuz und einer ebenen Rasenfläche bestehen.

Kommunen und Kirchengemeinden als Träger der Friedhöfe verfahren hierbei unterschiedlich und sie – sowie die Bestattungsunternehmen – machen verschiedene Angebote. Hier kann es zu Spannungen kommen, so dass Gespräche nötig werden.

Davon sind Bestattungen „von Amts wegen“ zu unterscheiden: Wenn Angehörige des Verstorbenen unbekannt sind oder sich geweigert haben, eine Bestattung durchzuführen, vollzieht die Kommune die Beisetzung und entscheidet über deren Art und Weise. Üblich ist in diesem Fall die Einäscherung und anonyme Beisetzung (s. o.).

Tote zu bestatten, gehört zu den sieben leiblichen christlichen Werken der Barmherzigkeit (Matthäus 25,34–46 in Verbindung mit Tobit 1,17–20). Christliche Gemeinden sollten überlegen, wie sie eine kleine Trauerfeier durchführen und einen einfachen Grabpflegeservice (z.B. durch bodendeckende Pflanzen oder immergrüne Sträucher) oder einen freiwilligen Gießdienst anbieten können. „Begräbnisgruppen“ könnten Patenschaften für vernachlässigte Gräber übernehmen, sie sauber halten und gießen oder ein Holzkreuz bzw. Namenstäfelchen anbringen lassen.

Literatur:

Torsten Schmitt/ Tade Matthias Spranger: Sozialbestattung in der Praxis – Die Kostentragung nach § 74 SGB XII, hg. von Aeternitas e.V., 2014; Bestelladresse: Im Wiesengrund 57, 53639 Königswinter.

3.2. Grabgestaltung und Grabpflege

Die Formen der Grabgestaltung sind wie die Bestattungsformen vielfältig geworden. Auf Friedhöfen spiegelt sich unsere plurale, multikulturelle und auf Individualität Wert legende Gesellschaft. Durch individuell gestaltete Gedenksteine wollen Angehörige ihre Verstorbenen aus der Anonymität gleichmäßiger Grabgestaltung herausheben.

Dabei treten einerseits kulturelle Traditionen und nationale Prägungen stärker hervor, andererseits tritt die christliche Symbolik zurück. Steinmetzbetriebe bieten individuell gestaltete Grabsteine an. Vögel, Kugeln, Säulen, auch eingelassene Bilder ergänzen oder ersetzen oft das traditionelle Kreuz. Diese Vielfalt ist gleichzeitig ein Zeichen dafür, dass Menschen sich mit dem Tod und dem Jenseits auseinandersetzen.

Das Kreuz ist freilich nicht nur Todessymbol, sondern „Baum des Lebens“ und Zeichen der Auferstehung. Es symbolisiert das Ineinander von Abschied und Hoffnung. Das Kreuz markiert einen radikalen Neuanfang von Gott her. Im Unterschied zu den individuellen Symbolen ist das Kreuz Jesu ein universales: Unter dem Kreuz, vor Gott, sind alle Menschen gleich, unabhängig von ihrer irdischen Lebensführung, ihrer sozialen Stellung.

Kirchengemeinden können in Kooperation mit Hospizgruppen, Friedhofsverwaltungen, Bestattungsunternehmen und Steinmetzbetrieben den Reichtum christlicher Symbole zu entdecken helfen. Sie sollten Mut machen, bei der Grabgestaltung sowohl eigene Wünsche umzusetzen als auch bewusst christliche Symbolik zur Geltung zu bringen. Auch die Bepflanzung des Grabes kann symbolisch gestaltet werden. Fast vergessen ist die sinnbildliche Bedeutung mancher Blumen und Sträucher – außer vielleicht Vergissmeinnicht und „Lebensbaum“.

Auch Grabpflege gestaltet sich individuell und kulturell höchst unterschiedlich. Einerseits wird viel Aufwand getrieben für regelmäßige Bepflanzung und Pflege. Die Entscheidung, diese selbst zu übernehmen oder sie einer Gärtnerei zu überlassen, ist hierbei nicht nur eine Kostenfrage. Andererseits muss eine naturnahe Bepflanzung von Gräbern nicht als „Verwahrlosung“ oder als Zeichen von Lieblosigkeit und Vergessen verstanden werden – sie ist auch Symbol für die Vergänglichkeit menschlichen Daseins.

3.3. Die Auflassung von Gräbern

Gräber werden auf Friedhöfen nach einer bestimmten Zeit aufgelöst, sofern der Nutzungsvertrag nicht verlängert wird. Die Verstorbenen rücken damit ein Stück weiter in die Vergangenheit und „Vergessenheit“ der Generationenfolge. Christinnen und Christen hoffen auf das Aufgehobensein dieser Vergänglichkeit in einer höheren Wirklichkeit bei Gott.

Die Auflassung einer Grabstätte kann Anlass einer familieninternen Gedenkfeier oder eines Rituals sein, in denen der Verstorbenen noch einmal gedacht wird, vielleicht auch ihres noch immer wirkenden Einflusses auf Familienbeziehungen und Biographien. Die Gedenkstätte der Verstorbenen verschwindet dann nicht „einfach so“, es findet eine bewusste Verabschiedung von der Grabstätte statt.

Gebet zur Auflassung eines Grabes (ÖLB 176)

Eröffnung

Eine/r Wir beginnen im Zeichen des lebendigen Gottes,
im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Alle Amen.

Eine/r Vor vielen Jahren standen wir hier, um Abschied zu nehmen von
(unseren Eltern, Großeltern...) N. N. Die Zeit hat uns verändert,
wir sind nicht mehr dieselben wie damals.
Heute sind wir hierhergekommen, um Abschied zu nehmen
von seinem/ihrer Grab, seiner/ihrer letzten irdischen Stätte.
Dieser Ort ist uns vertraut geworden. Er verbindet uns mit
dem/der/den Verstorbenen und zugleich mit unserer eigenen
Geschichte.

Schriftlesung

*1 Korinther 15, 42–49
oder Römer 8, 19–25. 28–30
oder Prediger/Kohelet 1, 1 – 10*

Gebet

Eine/r Gott, du Freund des Lebens,
wir denken heute an N. N.
Wir haben ihn/sie gekannt und mit ihm/ihr/ihnen gelebt.
Wir haben ihn/sie begraben und um ihn/sie getrauert.
Wir haben sein/ihr Grab gepflegt und sein/ihr Andenken geehrt.
Wir bleiben ihm/ihr/ihnen in Liebe verbunden.
Wir danken dir, Gott, für all das Gute und Schöne,

das wir von ihm/ihr/ihnen und durch ihn/sie empfangen haben.

Kurze Stille

Irgendwann wird sich niemand mehr an ihn/sie erinnern.

Aber bei dir, Gott, gibt es kein Vergessen.

Deshalb vertrauen wir ihn/sie heute noch einmal deiner Liebe an
und legen ihn/sie in deine Hand, aus der er kam/sie kam/sie kamen,
damit du ihn/sie birgst in Zeit und Ewigkeit.

Alle Amen.

Erinnerung an die Taufe

Eine/r *besprengt das Grab mit Weihwasser,
die Mitfeiernden können dasselbe tun.*

Eine/r Im Wasser und im Heiligen Geist wurde/wurden N. N. getauft.
Der Herr vollende an ihm/ihr/ihnen, was er in der Taufe begonnen hat.

Eine/r *stellt eine brennende Kerze auf das Grab oder in die Grableuchte.*

Eine/r Herr, gib ihm/ihr/ihnen die ewige Ruhe.

Alle Und das ewige Licht leuchte ihm/ihr/ihnen.

Eine/r Herr, lass ihn/sie ruhen in Frieden.

Alle Amen.

Eine/r Lasst uns beten mit den Worten, die der Herr uns gegeben hat
und die alle Generationen verbinden:

Alle Vater unser im Himmel ...

Segensbitte

Eine/r Der Herr segne uns und behüte uns.
Der Herr lasse sein Angesicht über uns leuchten
und sei uns gnädig.
Der Herr wende uns sein Angesicht zu
und schenke uns Frieden –
(Kreuzzeichen)

der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.

Alle Amen.

Lied

z. B. „Gott wohnt in einem Lichte“ (ÖLB Nr. 46)
oder „Jesus, dir leb ich“ (ÖLB Nr. 74)

3.4. Kontakt zu Bestattungsunternehmen und Friedhofspersonal

Längst sind es nicht mehr nur Priester bzw. Pfarrer oder Pastorinnen, die zuerst über das Versterben eines Gemeindemitglieds informiert werden, sondern zunehmend die Bestattungsunternehmen. Diese bieten heute umfassende Angebote für die Hinterbliebenen an. Es ist wenig hilfreich, hier eine Konkurrenz zwischen kirchlichen und anderen professionellen bzw. „profitorientierten“ Angeboten aufzubauen. Vielmehr können regelmäßige Kontakte zwischen den christlichen Gemeinden, den örtlichen Bestattungsunternehmen und der Friedhofsverwaltung wichtige Fragen klären helfen. Hilfreich ist es auch, wenn Gemeinden sich über die Arbeit und die Situation von Menschen informieren, die auf dem Friedhof und in Krematorien arbeiten, und evtl. seelsorgliche Hilfe anbieten.

4. Totengedenken

Gedenkfeier oder Gottesdienst? Diese Frage ist bei der Vorbereitung einer Trauerfeier hilfreich. Soll es sich stärker oder ausschließlich um eine Gedenkfeier handeln, die eventuell auch von freien Trauerrednern oder Trauerrednerinnen gestaltet werden kann – oder soll es eine gottesdienstliche Feier sein?

Bei einer Gedenkfeier stehen die Person und das Leben der oder des Verstorbenen und die Situation der Trauernden im Mittelpunkt. Es ist eine Form, innezuhalten, bewusst wahrzunehmen, zu erinnern, die Verstorbenen mit Worten, Zeichen und Musik etc. noch einmal in einer gewissen Weise zu vergegenwärtigen. Es ist eine Art gestalteter Aufmerksamkeit, um mit der Situation besser umgehen zu können. Kennzeichen eines christlichen Gottesdienstes ist, dass sich die Versammelten darin Gott zuwenden. Die Situation wird nicht nur im Wort, im Zeichen, im Lied und in der Stille verdichtet, sondern – das ist das Unterscheidende – mit Gott in Verbindung gebracht. Entsprechend gibt es in einem Gottesdienst immer biblische Bezüge und Gebetselemente, das heißt: Formen und Formulierungen, in denen Gottes Zusage vernommen und in denen er persönlich angesprochen wird. Es ist eine Kommunikation über den Kreis der Versammelten hinaus.

Bei vielen Trauerfeiern gibt es sowohl Gedenk- als auch Gottesdienst- und Gebetselemente. Aber es ist im Vorfeld doch hilfreich, eine Entscheidung zu treffen, ob die Feier insgesamt einen gottesdienstlichen Charakter tragen oder mehr noch: ein kirchlicher Gottesdienst sein soll. In diesem Fall ist dann auch die Frage zu klären, wer diesen Gottesdienst im Namen und Auftrag einer Kirche – einer bestimmten Gemeinde – leiten soll.

4.1. Bekanntmachung

Möglichst vor der Trauerfeier oder Bestattung wird der Tod eines Gemeindemitgliedes der Gottesdienstgemeinde am Sonntag bekanntgegeben. Meist geschieht dies im Rahmen der „Abkündigungen“ oder „Vermeldung“. Die Nennung der Verstorbenen ist nicht nur eine Mitteilung, in ihr bekennt sich die Gemeinde als Gemeinschaft der Lebenden und der Toten, die auch die trauernden Hinterbliebenen in ihre Fürbitte mit einschließt. Das Hineinnehmen der Verstorbenen in das Fürbittengebet ist auch eine Form der Seelsorge an den Hinterbliebenen. Gemeinden können sich überlegen, wie sie die Bekanntgabe Verstorbener würdig gestalten.

In der katholischen Kirche werden Sequenzen, in denen der Toten gedacht oder für sie gebetet wird, häufig mit folgender Gebetsformel – als Wechselgebet oder gemeinsam – abgeschlossen:

O Herr, gib ihm/ ihr/ ihnen die ewige Ruhe.
Und das ewige Licht leuchte ihm/ ihr/ ihnen.
Herr, lass ihn/ sie ruhen in Frieden.
Amen.

In evangelischen Kirchen wird die Bekanntgabe oft abgeschlossen mit einem Bibelwort und der Formel:

Wir nehmen teil an der Trauer der Angehörigen
und befehlen den Verstorbenen/die Verstorbene in Gottes Hand.

4.2. Totenbuch, Totenbildchen, Trauernische

Manche Kirchengemeinden führen öffentlich ausliegende „Totenbücher“. Dort werden die verstorbenen Gemeindemitglieder mit ihrem Todestag eingetragen. Im Sonntagsgottesdienst wird durch Verlesen der Namen derjenigen Toten gedacht, die im Laufe der vergangenen Woche – oder vor einem Jahr – verstorben sind.

In manchen katholischen aber auch in evangelischen Gemeinden ist es Brauch, Andenkenbildchen mit Namen und Lebensdaten der Verstorbenen an die Beerdigungsgäste oder auch diejenigen zu verteilen, die am Begräbnis nicht teilnehmen konnten. Die Totenbildchen hatten ursprünglich die Funktion einer Einladung zur Fürbitte oder zum stillen Gebet.

Gemeinden können die Gestaltung und den Druck von Bildern anbieten. Diese eignen sich – z.B. in einer gestalteten Trauernische aufgestellt – auch für Bewohner und Bewohnerinnen von Pflegeheimen, die gerne eine Erinnerung an einen Mitbewohner oder eine Mitbewohnerin behalten möchten und oft aufgrund der eigenen Pflegebedürftigkeit nicht an einem Begräbnis teilnehmen können.

4.3. Totengedenken im Gottesdienst

Zu allen Zeiten und in allen Kulturen versuchen Menschen, ihre Trauer in festen Formen und Riten auszudrücken. So hat sich auch der christliche Brauch entwickelt, Gottesdienste für Verstorbene zu halten. Sie sind hilfreich, um einander beizustehen, einander zu trösten und um der christlichen Hoffnung Ausdruck zu geben, dass Gott das Leben der Verstorbenen vollendet im Reich des Friedens, der

Liebe und des Lichtes, wie es die Bibel sagt:

„Wir wollen euch über die Verstorbenen nicht in Unkenntnis lassen, damit ihr nicht trauert wie die anderen, die keine Hoffnung haben. Wenn Jesus – das ist unser Glaube – gestorben und auferstanden ist, dann wird Gott durch Jesus auch die Verstorbenen zusammen mit ihm zur Herrlichkeit führen.“

(1 Thessalonicher 4,13–14)

Das Gebet für die Verstorbenen ist in der *orthodoxen* Kirche ein wichtiges Anliegen, das zum Wesen der Kirche gehört. Deshalb wird für die Verstorbenen in jeder Göttlichen Liturgie (Eucharistiefeier) gebetet. Außerdem gibt es für Verstorbene eigene Gedenktage. Gebetet wird für alle Verstorbenen, insbesondere aber für Mitglieder der Gemeinde, für Eltern, Verwandte, Vorfahren und Bekannte. In der Regel werden Gedenkgottesdienste (russisch: *Panichida*/ griechisch: *Mnemosino*) im Anschluss an die Göttliche Liturgie gefeiert, aber auch am Todestag selbst. Es ist üblich, bei diesen Gedenkgottesdiensten für die Verstorbenen Kerzen aufzustellen und als Zeichen ihrer Verbundenheit mit den Lebenden „Kollyben“ (Weizen als Symbol der Auferstehung), Brot und andere Lebensmittel mitzubringen. Eine besondere Bedeutung kommt dem 9. und dem 40. Tag zu, an denen die Angehörigen ein Totengedenken in der Kirche feiern.

Im Kontext der orthodoxen Begräbnisriten vermeidet man den Begriff „Tote/r“. Bevorzugt spricht man vom „Entschlafenen im Herrn“ oder dem „Knecht Gottes, der von uns gegangen ist“. Auch der griechische Begriff für Friedhof, „Cimiterion“ (ähnlich auch italienisch, französisch und englisch) ist abgeleitet von „entschlafen“, womit sprachlich die Ewigkeits-Dimension des Lebens hervorgehoben wird.

Im persönlichen Morgen- und Abendgebet hat das Gedenken an die Verstorbenen ebenfalls seinen festen Platz. Es gibt dafür eigene Gebete. Empfohlen wird als Zeichen der Verbundenheit mit den Verstorbenen, für sie nicht nur zuhause zu beten, sondern deren Grab aufzusuchen und sich so selber daran zu erinnern, dass wir als irdische Pilger diesen Weg gehen werden. Das Gedenken der Verstorbenen in den Gottesdiensten und Gebeten soll auch die Trauernden stärken und mit Hoffnung erfüllen.

Auch in der *katholischen* Kirche wird in jeder Eucharistiefeier für die Verstorbenen gebetet. Der besondere Gottesdienst für die Verstorbenen – auch Seelenamt, Totenmesse oder Requiem (lateinisch: Ruhe) genannt – wird je nach örtlichem Brauch in zeitlicher Nähe zur Beerdigung gefeiert; oft auch danach an ausgewähl-

ten Tagen, z.B. dem Jahrestag des Todes. Dafür gibt es eine feste Liturgie. Die Teilnahme und das Gebet der Gemeinde sind Ausdruck der Verbundenheit mit den Verstorbenen und mit den trauernden Angehörigen.

Einen Monat oder sechs Wochen nach dem Todestag oder der Beerdigung war früher in der katholischen Kirche der Ritus des „Sechswochenamtes“ üblich. Dieses Gedenken wird der Tatsache gerecht, dass nach wenigen Wochen für Außenstehende der Alltag weitergeht, für Trauernde nach den Erledigungen rund um die Bestattung die eigentliche Trauer aber erst beginnt. Durch den gemeinsamen Gottesdienst zeigt die Gemeinde, dass sie immer noch Anteil am Leben der Hinterbliebenen nimmt und sie über die Schwelle in die nächste Phase ihrer Trauer begleitet.

Dieser Ritus ist in *evangelischen* Kirchen nicht üblich. Dort wird im Gemeindegottesdienst im Rahmen der Fürbitte oder im Anschluss an die Abkündigungen der Tod von Gemeindegliedern mitgeteilt (s.o.) und auf die kirchliche Bestattung hingewiesen. Die Angehörigen – in manchen Gemeinden auch die Verstorbenen – werden in die Fürbitte eingeschlossen.

Sieht man Trauer als einen Prozess an, der mit der Bestattung nicht beendet ist, dann gewinnen Gedenkgottesdienste eine eigene seelsorgliche Bedeutung. In manchen Gemeinden veranstalten daher Hospiz- oder Trauergruppen Gedenkfeiern für die im Laufe eines Jahres Verstorbenen und ihre Angehörigen – oder besonders für verstorbene Kinder (s.u.).

In vielen *Freikirchen* sind die Gottesdienste und Feiern ganz auf die Lebenden ausgerichtet. Die Aufmerksamkeit gilt den Trauernden und dem Leben der Verstorbenen – im Tod weiß man sie in Gottes Hand. Die Trauernden werden auch außerhalb des Gottesdienstes begleitet und betreut. Was das Totengedenken betrifft, verweisen zum Beispiel die Mennoniten ihre Gemeindeglieder auf Gedenkfeiern und Angebote anderer Kirchen oder ökumenische Veranstaltungen.

Die *Neuapostolische Kirche* misst dem Gedenken an und der Fürbitte für Verstorbene besondere Bedeutung zu. Dreimal jährlich — jeweils am ersten Sonntag im März, Juli und November – finden dazu spezielle Gottesdienste statt. Ausgehend vom Glauben, dass Jesus Christus Herr über Lebende und Tote ist (Römer 14,9), wird aufgrund von 1 Korinther 15,29 der Gewissheit Ausdruck gegeben, dass Gottes umfassender Heilswille sich auch durch die Spendung der Sakramente an Verstorbene verwirklicht.

4.4. Jahresgedächtnis, Jahrtag

Die jährliche Wiederkehr des Todestages hat in der katholischen Kirche im Ritus des Jahrtages ihren Ausdruck gefunden. Am Todestag wird in der Feier der Eucharistie des Toten oder der Toten gedacht mit namentlicher Nennung des Verstorbenen im Fürbitt- und Hochgebet. Das Jahresgedächtnis will das Andenken an die Verstorbenen und das Gebet für sie lebendig halten.

4.5. Totengedenken im Kirchenjahr

In katholischer Tradition ist Allerseelen der Gedenktag der Toten. Am Vortag, Allerheiligen, werden daher die Gräber neu geschmückt und „ewige Lichter“ aufgestellt.

In den evangelischen Kirchen wird der Toten eines Jahres am Ewigkeitssonntag („Totensonntag“), am letzten Sonntag des Kirchenjahres gedacht. Das Gedenken wird mit der Verlesung aller Namen und mit einer Fürbitte begangen. Die Einbeziehung der Osterkerze, weiterer Kerzen und biblischer Lesungen ist möglich. Längst ist auf den Friedhöfen eine volkstümliche Ökumene sichtbar, da auch evangelische Christinnen und Christen zum Totensonntag oder Allerseelen Lichter auf die Gräber stellen.

Ein Gedenken kann statt am Ewigkeitssonntag auch im Gottesdienst zum Jahreschluss oder an einem anderen, von der Gemeinde ausgewählten Tag erfolgen.

Jährliche Gedenktage wurden traditionell z.B. am Pfingstmontag oder Montag nach Trinitatis gehalten. Als weiterer Tag zum Gedenken an die kreatürliche Sterblichkeit bietet sich der Karsamstag an, der Gedächtnistag der „Grabesruhe Jesu“ und des Abstieges Jesu in das Totenreich. In manchen Gemeinden wird der Bezug zur Auferstehungshoffnung besonders sinnfällig, wenn der Verstorbenen im Frühgottesdienst auf dem Friedhof nach der Osternacht gedacht wird.

Beispiele für Gedächtnisgottesdienste im Kirchenjahr:

Angelika Daiker (Hg.), Selig sind die Trauernden. Trauer – und Gedenkgottesdienste, Ostfildern ²2000;

Jürgen Kaufmann, Du hast mein Leben dem Tod entrissen. Offene Trauerandachten, Stuttgart 2010

Beispiele von volkstümlichem Brauchtum:

Hermann Kirchhoff, Christliches Brauchtum. Feste und Bräuche im Jahreskreis, München 2007.

Im Unterschied zu den kirchlichen Gedenktagen handelt es sich beim „Volkstrauertag“ um einen staatlich geprägten Gedenktag. Er wird seit 1952 wieder begangen und soll an die Menschen erinnern, die bei Kriegen und Gewaltakten ums Leben gekommen sind. An diesem Tag stehen heute Versöhnung und Friede zwischen den Völkern im Mittelpunkt. Er wird zwei Sonntage vor dem ersten Advent mit öffentlichen Gedenkveranstaltungen bei den Kriegsdenkmälern auf den Friedhöfen begangen.

Der „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ am 27. Januar ist in Deutschland seit 1996 ein gesetzlich verankerter Gedenktag. Er erinnert an die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau durch die Rote Armee am 27. Januar 1945.

4.6. Totengedenken, Trauerbegleitung und Seelsorge im Internet

Seit Anfang der 1990er Jahre gibt es im Internet Gedenkseiten für Verstorbene und (meist kommerzielle) digitale Friedhöfe. Sie dienen zum einen der Erinnerung an verstorbene Personen (Biographie, Fotos), zum anderen bieten sie die Möglichkeit, Anteilnahme auszudrücken (digitales Kondolenzbuch, Gebet für die Verstorbenen, Anzünden virtueller Kerzen). Die Gedenk- und Trauerseiten nehmen daher ähnlich wie der Friedhof in der analogen Welt die Funktion eines Trauerortes wahr. Zwei gesellschaftliche Trends befördern Trauerseiten im Internet: zum einen die Mobilität – wenn die Verwandtschaft oder der Freundeskreis weit verstreut ist und nicht oder nicht mehr an einem Ort zusammenkommen kann, übernimmt die jederzeit und überall erreichbare Internetseite die Funktion des Friedhofs; zum anderen die Individualität – Trauerseiten können individuell gestaltet werden, ohne Rücksicht auf eine Friedhofsordnung.

Bei Todesfällen, in denen keine Bestattung des Leichnams möglich ist und der Friedhof als Ort der Trauer ausfällt, wird das Totengedenken im Internet zu einer wichtigen Alternative. Dies ist insbesondere seit der Tsunami-Katastrophe im Indischen Ozean im Jahre 2004 zu beobachten.

Während es in Deutschland neben kommunalen Friedhöfen sehr viele Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft gibt, haben die Kirchen die Online-Friedhöfe und Gedenkseiten fast gänzlich kommerziellen Anbietern überlassen. Es gibt nur wenige vergleichbare kirchliche Angebote: etwa von der Evangelischen Kirche im Rheinland www.gedenkseiten.trauernetz.de oder vom Bistum Essen www.trauerraum.de

Auch bei der Trauerbegleitung im Internet bieten die Kirchen verhältnismäßig wenige spezialisierte Angebote, etwa im Erzbistum Köln: www.erzbistum-koeln.de/seelsorge_und_glaube/abschied-und-trost/trauerbegleitung/trauer-chat/

Mit der zunehmenden Verlagerung der Online-Kommunikation in „Soziale Medien“ wird auch das Online-Totengedenken in die Sozialen Netzwerke selbst verlagert. Das geschieht z. B. bei Facebook in einzelnen Fällen durch die Einrichtung von Gedenkseiten (siehe www.facebook.com/ripdietmarheeg/ Pfarrer Dietmar Heeg von der katholischen Fernseharbeit), vor allem aber, indem in den „Chroniken“ von Facebook-Seiten der verstorbenen Person gedacht wird.

Ein eigenes Thema im Zusammenhang mit den „Sozialen Medien“ ist der so genannte „Digitale Nachlass“: Wer hat im Todesfall Zugriff auf die Online-Profile, was geschieht mit den Online-Daten? Facebook www.facebook.com/help/103897939701143?helpref=faq_content bietet die Möglichkeit, das Konto in einen „Gedenkzustand“ zu versetzen und einen Nachlass-Kontakt zu bestimmen. Die Fragen rund um den digitalen Nachlass sind noch relativ neu. Nach neuester Rechtsprechung gehört er zum Erbe der Verstorbenen. Die Kirchen mit ihrem Bemühen um eine würdige Trauerkultur sollten sich an der Thematik beteiligen.

5. Besondere Situationen in der Trauerbegleitung

5.1. Abschied in Klinik, Pflegeheim und anderen Einrichtungen

Nicht alle Menschen können zu Hause sterben. Eine große Zahl stirbt in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder anderen Einrichtungen. Der Tod in einer solchen Institution ist mit manchen Ängsten und Phantasien verbunden, er gilt oft als „anonym“. Der erste Eindruck davon, wie mit den Verstorbenen umgegangen wird, ist für Angehörige und Mitpatienten bzw. Mitbewohnerinnen deshalb äußerst wichtig.

Zunehmend bemühen sich Kliniken und Pflegeheime um eine eigene bewusste Sterbekultur. Dies ist zwar zunächst eine betriebsinterne Angelegenheit, jedoch nicht allein Sache der Einrichtung. Angehörige, Ehrenamtliche und Seelsorger oder Seelsorgerinnen können hier begleitend mitwirken:

Klinikseelsorge und Altenheimseelsorge können wichtige Impulse geben, Hospizgruppen und Besuchsdienste ihre Zusammenarbeit anbieten. Auch Angehörige können darin bestärkt werden, in den Institutionen für eine würdige Verabschiedung der Verstorbenen einzutreten.

Manche Klinikpfarrämter (auch Pflegeheimseelsorge) bieten Info-Blätter an, die Angehörigen oder Mitarbeitenden in der Pflege mitgegeben werden können. Sie enthalten Hinweise zur letzten Pflege und Aufbahrung, Gebete und Segensworte oder eine kurze Liturgie zur Aussegnung.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hospizhilfe werden auch ins Pflegeheim oder Krankenhaus gerufen. Einige dieser Einrichtungen haben eigene Begleitgruppen aufgebaut.

In Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sind Menschen, die sich nicht mehr in ihrem gewohnten Umfeld bewegen. Auch hier stellt sich die besondere Aufgabe, bewusst mit dem Tod umzugehen. Alle Menschen sollen die Gewissheit haben, dass auch mit ihrem Sterben würdevoll umgegangen wird.

Ausgebildete Notfallseelsorger werden an den Unfallort gerufen und begleiten die Angehörigen gegebenenfalls bis in die Notaufnahme des Krankenhauses. In Kooperation mit Polizei oder Rettungsdienst übernehmen sie auch die schwierige Aufgabe der Begleitung von Angehörigen, die eine Todesnachricht erhalten haben oder einen Toten identifizieren müssen.

Auch in Pflegeheimen und Krankenhäusern ist eine Aussegnung am Sterbebett oder in einem Aufbahrungsraum möglich, sei es mit einem/einer Geistlichen, allein oder unter Einbeziehung von Mitarbeitenden und Mitbewohnern oder Mitbewohnerinnen.

In Heimen gibt es auch mancherlei Möglichkeiten, an die Verstorbenen zu erinnern: durch Freilassen des „Stammplatzes“ für einige Tage, Totenbildchen oder monatliche Trauerfeiern für alle Verstorbenen im Wohnbereich. Manche Heime besitzen „Trauernischen“ mit Bildern und Lebensdaten der Verstorbenen.

Literatur:

Alfons Maurer/ Joachim Reber, Hg., *Bleibe bei uns, Herr: Gottesdienste und Rituale in Einrichtungen der Altenpflege*, Ostfildern 2008.

Karin Grau/ Margret Ehni, *Das Schwache stärken und das Starke behüten. Eine Handreichung für die Seelsorge in der Palliativversorgung*, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Stuttgart, 2017.

Ida Lamp/ Karolin Küpper-Popp, *Abschiednehmen am Totenbett. Rituale und Hilfen für die Praxis*, Gütersloh 2009.

Michael Schibilsky, *Trauerwege: Beratung für helfende Berufe*, Düsseldorf 2003.

5.2. Organspende, Körperspende für die Wissenschaft

Organspende

Jährlich sterben viele Menschen, die durch eine Organspende noch weiter leben könnten. Und selbst, wo das Leben durch ein fehlendes Organ nicht unmittelbar bedroht ist, kann – wie etwa beim Ausfall der Nierenfunktionen – das Leben durch eine Organspende erheblich an Lebensqualität gewinnen. Das Transplantationsgesetz bestimmt, dass Organe nach dem Eintritt des Hirntods, also dem Erlöschen der Funktionen des gesamten Gehirns, entnommen werden dürfen*.

Die ungeteilte Würde des irdischen Lebens endet mit dem Tod, doch fordert das Transplantationsgesetz, dass der Körper als leibhafte Gestalt des toten Menschen weiterhin unter „Achtung seiner Würde“ zu behandeln ist. Der tote Körper, der Leichnam, wird nicht zum Besitz anderer Menschen oder der menschlichen Gesellschaft; der tote Körper fällt zurück in die Hand dessen, der sein Leben geschaffen hat, in Gottes Hand.

Es gibt eine breite Übereinstimmung in den Mitgliedskirchen der ACK, dass gegen die Organspende aus christlicher Sicht keine grundsätzlichen ethischen Bedenken bestehen**. Die Auferweckung von den Toten zum ewigen Leben hängt nach christlicher Sicht nicht an der Unversehrtheit des Leichnams. Auf der anderen

Seite gibt es keine moralische Verpflichtung zur Organspende. Sie kann als Akt der Nächstenliebe verstanden werden; sie ist eine verantwortliche Entscheidung im Umgang mit dem eigenen Körper zugunsten anderer Menschen. Deshalb sollte sich jeder Erwachsene zu Lebzeiten über eine Organspende Gedanken machen, eine Entscheidung fällen und sie mit den nächsten Angehörigen besprechen, bevor sie schriftlich niederlegt wird.

Durch einen Organspende-Ausweis kann die Bereitschaft zur Organspende verfügt oder ihr widersprochen werden. Dort wird gegebenenfalls eingetragen, welche Organe entnommen werden können. Ist nichts dokumentiert, so können Angehörige unter Berücksichtigung des Willens des möglichen Organspenders eine Entscheidung für oder gegen die Organspende fällen. Dabei ist immer die moralisch und seelisch belastende Situation zu bedenken, in der sich Angehörige befinden können. Es ist deshalb zu empfehlen, dass zu den Gesprächen mit den Angehörigen über eine Organentnahme möglichst auch weitere Personen hinzugezogen werden. Hierfür bieten sich insbesondere erfahrene Krankenhausseelsorger und Seelsorgerinnen an.

*Zu den ethischen, auch für den Trauerprozess relevanten Fragen der Organspende vgl. *„Krankheit, Leiden, Sterben Tod. Eine Handreichung der Kirchen für Pflege, soziale Arbeit, Beratung und Seelsorge*, hg. von der ACK in Baden-Württemberg, Neuausgabe 2015, Kapitel 10.2 (S.80f).

**Auch „die *Orthodoxe Bischofskonferenz* in Deutschland versteht die Organspende als eine Form der Nächstenliebe in der Nachahmung Christi und betrachtet die Organtransplantation als eine gut zu heißende Möglichkeit zur Verlängerung des irdischen Lebens, da das Leben Geschenk Gottes und kostbares Gut ist. Zugleich respektiert sie die Freiheit eines jeden Menschen, sich gegen die Organspende zu entscheiden. Sie begleitet in Liebe alle, die auf eine Organspende angewiesen sind, und möchte Ärzte, Pflegepersonal, Angehörige und Seelsorger in dieser nicht einfachen Frage unterstützen.“

Organspende und -transplantation – Stellungnahme der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland, <http://www.obkd.de/Texte/OrganspendeundTransplantation.pdf>

Körperspende für die Wissenschaft

Die anatomische Körperspende, zu der sich Menschen zunehmend – teils auch aus finanziellen Erwägungen – entscheiden, ist für die medizinische Ausbildung, die Erforschung neuer Heilmethoden und die medizinische Wissenschaft unentbehrlich. Menschen, die nach ihrem Tod ihren Körper einem Anatomischen Institut zur Verfügung stellen, erweisen der Wissenschaft und der Lehre einen großen Dienst.

Aus christlicher Sicht kann die Körperspende als Zeichen der Nächstenliebe und Solidarisierung mit Kranken und Behinderten über den Tod hinaus verstanden werden.

Körperspendende nehmen mit dem Anatomischen Institut eines Krankenhauses in der Nähe ihres Wohnorts Kontakt auf. Die Institute informieren über alle mit der Körperspende in Verbindung stehenden Abläufe, Fragen und Voraussetzungen, die in vielen Fällen auch zu Ablehnungen führen. Unabdingbar für die Körperspende ist eine bereits zu Lebzeiten erstellte letztwillige Verfügung, die nicht als Testament hinterlegt werden kann. Diese Verfügung erlangt erst mit dem Tod Wirkung und kann vorher vom Körperspendenden jederzeit widerrufen werden. Eine Vergütung der Körperspende („Verkauf des Körpers“) ist ausgeschlossen. Ist ein Körperspendender gleichzeitig Organspendender hat die Organspende Vorrang. Es wird stets darauf geachtet, dass die Körperspender anonym bleiben.

Die Anatomischen Institute sind bestrebt, allen nur denkbaren Anforderungen der Pietät zu genügen. Die Institute sorgen für die würdevolle Beisetzung mit Vertretern der christlichen Kirchen in der Ehrengrabstätte des Instituts und für die Pflege der Grabstätte. Die in der letztwilligen Verfügung genannten Personen werden zu einer gemeinsamen Trauerfeier und der nachfolgenden Beisetzung eingeladen. Auf Wunsch können die Urnen auch von den Angehörigen auf einem Friedhof beigesetzt werden.

Ein Trauergottesdienst in der Gemeinde kann schon direkt nach dem Tod, unter Umständen noch vor der Überlassung des Leichnams zur wissenschaftlichen Verwendung abgehalten werden.

Literatur:

Daniela Tausch-Flammer/ Lis Bickel, Wenn ein Mensch gestorben ist:
Würdiger Umgang mit dem Toten, 2000.

5.3. Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind

In unseren Gemeinden gibt es Eltern, die unter dem Tod ihres neugeborenen Kindes, unter einer Fehlgeburt oder einem Schwangerschaftsabbruch leiden. Die damit verbundene Not und Belastung der betroffenen Familien bleibt meist unbekannt. Sie fühlen sich vielleicht allein gelassen oder ziehen sich zurück. In dieser Situation kann eine Begleitung durch die Gemeinde hilfreich sein.

Verlust und Schmerz

Mit dem Verlust eines Kindes verbinden sich ganz unterschiedliche, manchmal auch widersprüchliche Erfahrungen. Groß ist der Schmerz der Eltern, wenn ihnen das Kind, auf das sie sich gefreut haben, genommen wird. Hoffnungsvolle Erwartungen und Lebenspläne bleiben unerfüllt. Befürchtungen und Zukunftsängste schlagen manchmal in Wut oder Schuldgefühle um. Dabei stellt sich für trauernde Eltern auch die Frage nach Gott, nach dem Sinn des Lebens, nach dem, was Menschsein ausmacht.

Fragen und Schuldgefühle

Eltern fragen, warum sie ihr Kind, das sie sich so sehr gewünscht hatten, nicht behalten durften. Oder sie machen sich Vorwürfe und suchen nach Gründen im eigenen Verhalten während der Schwangerschaft. Mit solchen Schuldgefühlen geht oft Scham einher. Dies betrifft auch Schwangerschaften, die abgebrochen werden.

„Warum konnten wir unser Kind nicht bewahren, nicht retten, nicht behalten?“

„Gott, warum?“

„Haben wir als Mutter oder Vater versagt?“

„War ich in unserer Partnerschaft nicht achtsam genug?“

Trauer

Trauer ist ein sehr persönlicher und oft langer Prozess. Wie man vom Verstorbenen Abschied nimmt, ist wesentlich im Trauerprozess. Für verwaiste Eltern ist dies besonders schwer, weil die gemeinsam erlebte Zeit so kurz war.

Mütter und Väter trauern in ganz unterschiedlicher Weise über den Tod ihres Kindes. In ihrer je eigenen Bewältigung des Erlebten können sie sich oft nicht gegenseitig stützen. Auch wenn sie es nicht wollen, kann dies dazu führen, dass sie sich auseinanderleben. So kommt zur Verarbeitung des Abschiedsschmerzes über den Verlust des Kindes die Krise in der Beziehung hinzu. Dies kann insbesondere für Geschwisterkinder sehr belastend sein. Sie suchen und finden eigene Wege in der Trauer. Trauerbegleitung bezieht Eltern und Geschwisterkinder mit ein.

Begleitung und Seelsorge

In den Kliniken und Krankenhäusern sind die Seelsorgerinnen und Seelsorger erste Ansprechpartner. Sie stehen im Austausch mit Hebammen und Pflegepersonal. Sie sind offen für das Gespräch mit verwaisten Müttern und Vätern – sowie mit den Geschwisterkindern. Sie sind auch bei der Vorbereitung der Bestattung beteiligt und gestalten die Trauerfeier mit.

Die Erfahrung zeigt: Je mehr die Eltern in der Zeit vom Tod bis zur Beerdigung selber handeln und mitgestalten können, desto besser können sie mit der Trauer umgehen und die Trauer in ihr Leben integrieren. Viele Eltern erleben es als hilfreich, ihr totes Kind noch einmal zu sehen oder auch in den Armen zu halten (waschen und anziehen, Zeit mit ihrem Kind verbringen, auch Geschwisterkindern Gelegenheit geben, sich vom Baby zu verabschieden) oder eine Fotografie (evtl. auch Fuß- und Handabdruck) ihres verstorbenen Kindes anschauen zu können. Auch bei sehr kleinen Kindern – dazu gibt es gesetzliche Regelungen – sind würdevolle Formen des Abschiednehmens möglich.

In einigen Kliniken werden gemeinsame Bestattungen von totgeborenen Kindern durch die Klinikseelsorge durchgeführt. Viele Städte und Gemeinden stellen eigene Gräberfelder für totgeborene Kinder zur Verfügung. Wie in der jeweiligen Klinik verfahren wird, kann bei der Klinikseelsorge in Erfahrung gebracht werden.

An vielen Orten haben sich betroffene Eltern zu Selbsthilfegruppen – sogenannten „Regenbogen-Initiativen“ – zusammengefunden. Es gibt auch „Trauerpatenschaften“, in denen Eltern, die selbst den Verlust eines Kindes erfahren mussten, anderen Eltern in gleicher Situation zur Seite stehen. Kontaktadressen von Selbsthilfegruppen und kirchlichen Beratungsstellen sind bei der Klinikseelsorge erhältlich. Mancherorts bieten Seelsorgerinnen und Seelsorger Trauergruppen für verwaiste Eltern an.

Wie können Gemeinden damit umgehen?

Die Gemeinde Jesu Christi trauert mit den Taurigen. Zugleich lebt sie als mittrauernde und tröstende Gemeinde aus der Gewissheit der Auferstehung Jesu zu neuem Leben, die allen Menschen gilt – gleich welcher Lebensspanne oder Lebenssituation. Der Schmerz über den Verlust eines Kindes berührt betroffene Eltern und Geschwister oft ein Leben lang. Es kann hilfreich sein zu wissen: „Das Kind bleibt unser Kind“.

Seelsorgerinnen und Seelsorger und diejenigen, die in der Gemeinde für Besuchsdienstgruppen verantwortlich sind, sollten auf verwaiste Eltern achten und sich ihrer annehmen. Sie bedürfen besonderer Aufmerksamkeit im Leben der Gemeinde:

- Der zweite Sonntag im Dezember ist der weltweite Gedenktag für verstorbene Kinder. Christliche Gemeinden wirken an der Gestaltung von Gottesdiensten zu diesem Anlass mit.
- Eine christliche Gemeinde kann ein guter Lebenszusammenhang sein, in dem dieses oftmals tabuisierte Thema in hilfreicher Weise angesprochen und aufgenommen wird.

- Kirchengemeinden haben die Möglichkeit, eine Bestattung am Wohnort anzubieten.
- In vielen seelsorglichen Zusammenhängen kann der Schmerz über den Verlust eines Kindes neu aufbrechen (z. B. bei Eheberatung, Traugespräch, Taufe, Segnungsfeiern, Bestattung). Christliche Seelsorge ist für solche Erfahrungen aufmerksam und gibt ihnen Raum. Es ist wünschenswert, dass die Problematik des Todes von Kindern zum festen Bestandteil der Paar- und Familien-Seelsorge wird.
- Auch im Rahmen anderer kirchlicher Angebote (Eltern-Kind-Gruppe, Kindertagesstätten, Familien-Gottesdienst, u. a.) bedürfen betroffene Familien besonderer Achtsamkeit. Selbst bis ins hohe Alter hinein kann eine Verlusterfahrung Menschen prägen.

Das Trauern mit den Trauernden ist Voraussetzung für rechtes Trösten. In den Gemeinden können Menschen einander in der Trauer beistehen und Verzweiflung oder Ratlosigkeit miteinander aushalten. Im Miteinander entdecken Leidende und Seelsorgende neue Kräfte und gewinnen neue Hoffnung. In Jesus Christus wissen sich Christen mit jedem Menschen verbunden, der Not leidet oder verzweifelt ist. So gibt die christliche Gemeinde Zeugnis von ihrem Glauben, dass Gott allen Leidenden nahe ist und ihnen auch in der Trauer seine Gnade schenkt.*

*Auszug aus: Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind, Faltblatt, hg. von der ACK in Baden-Württemberg, Neuausgabe 2017, darin weitere Hinweise.

Vgl. Gerda Palm, Jetzt bist du schon gegangen, Kind. Trauerbegleitung und heilende Rituale mit Eltern frühverstorbener Kinder, München 2001.

5.4. Kinder in ihrer Trauer begleiten

Wir Erwachsenen möchten Kinder vor Schwerem schützen und bewahren – und doch kann das Sterben und der Tod in vielfältiger Form auch in ein junges Leben treten: wenn ein geliebtes Haustier stirbt, ein Freund, die Großeltern, ein Geschwister oder Elternteil. Die Welt des Kindes ist dann nicht mehr in der Ordnung, die ihm bis dahin vertraut war. Das Kind muss sich neu orientieren und stellt Fragen.

Altersspezifisches Trauern

„Tot-sein“ heißt im Kindergarten-Alter (3–6 Jahre) „Fort-sein“. In den Vorstellungen der Kinder könnte die oder der Verstorbene auch jederzeit wiederkommen. Kinder in diesem Alter haben noch keine klare Zeitvorstellung. Auch sind sie sich der Unumkehrbarkeit des Todes nicht bewusst. Sie benutzen das Wort „tot“, denken jedoch meist nur an eine vorübergehende Abwesenheit. Kinder wollen den Tod „erforschen“. Deshalb stellen sie Fragen: „Wie sieht der Opa jetzt aus?“ – „Wird die Oma nass, wenn es regnet?“ – „Friert unsere kleine Schwester, wenn es schneit?“

Kinder reagieren nach einem einschneidenden Verlusterlebnis, vor allem nach dem Tod eines Elternteiles oder eines Geschwisters, unterschiedlich:

- mit Verlustängsten;
- mit irrationalen Schuldgefühlen;
- mit Schlaf- und Ess-Störungen;
- mit Rückfällen in frühkindliche Verhaltensmuster;
- mit Rückgang des Sprachvermögens und der motorischen Entwicklung.

Auch sie durchlaufen verschiedene Phasen oder Gezeiten des Trauerns:

- Leugnen: Suchen nach Mutter, Vater, Opa – „die kommen gleich wieder“;
- Gefühlsausbrüche: Wut, Zorn, Tränen, Angst; auch Zerstören von Spielzeug des verstorbenen Geschwisters;
- Abschiednehmen: Erzählen vom verstorbenen Menschen, ihn/sie malen, für den Verstorbenen etwas tun – mit ihm/ihr sprechen;
- Erschöpfung, Schweigen: Kinder verfallen in Sprachlosigkeit oder Unlust, auch Weinerlichkeit und hohe Empfindsamkeit für umgebende Stimmungen;
- Neubeginn: Spielzeuge des verstorbenen Geschwisters werden wieder hervorgeholt, bekommen eine neue Bedeutung: „jetzt spiele ich nur noch mit der Puppe von Lisa“.

Bewältigung und Bearbeitung von Todeserlebnissen

Kinder werden von ihren Gefühlen in Trauersituationen manchmal förmlich „über-schwemmt“, sie sind durcheinander, finden bei sich und in ihrer Umgebung keine Ordnung mehr. Erwachsene können mit ihnen über ihre Fragen sprechen. So werden die Kinder im Laufe der Zeit sich über ihre eigenen Gefühle klar. Sie können in ihren Ängsten, in ihrer Trauer „steckenbleiben“, wenn ihnen keine Möglichkeit gegeben wird, darüber zu sprechen.

Über das Elternhaus hinaus kann der Kindergarten oder die Schule hier eine wertvolle Hilfe sein. Wenn ein Kind mit dem Tod eines ihm vertrauten Menschen konfrontiert wird, ist es auch für Erzieherinnen und Lehrkräfte wichtig, von dem Geschehen zu wissen, um mögliche Verhaltensweisen richtig einordnen zu können. Ebenso kann es erforderlich sein, die Eltern in Bezug auf die Reaktionen des Kindes und den familiären Umgang mit der Trauer zu beraten. Hierfür ist eine fundierte Schulung der pädagogischen Fachkräfte nötig.

Rituale helfen

Hilfreich kann es sein, mit einem Ritual des verstorbenen Angehörigen zu gedenken: eine Kerze anzuzünden, mit den Kindern für den/die Verstorbene zu singen, zu beten, zu malen. Es hat auch für Kinder etwas Tröstendes, in der eigenen Trauer ernst genommen zu werden und nicht damit allein zu sein.

Ist ein Kind aus dem Kindergarten verstorben, kann mit kleinen Feiern, Ritualen oder Gesten seiner gedacht werden. Ein Beispiel: Erstklässler basteln vor dem ersten Schultag ihre Schultüten, selbstverständlich auch für Martin, der im Kindergartenalter verstorben war. Im Einschulungsgottesdienst liegt diese Tüte auf einem für Martin freigehaltenen Platz – ein Zeichen, dass er nicht vergessen ist.

Auch sonstige Abschiede, die Kinder erleben und die ebenfalls ihre innere und äußere Ordnung stören, gehen mit Trauerreaktionen einher: Trennung der Eltern, Verlust von Freunden, Wechsel der Kindergartengruppe, Wegzug in eine andere Stadt, Tod eines Haustieres. Vor dem Umzug in eine andere Stadt trauern auch die zurückbleibenden Kinder um ihre Freundin, ihren Freund. In einfachen Ritualen können beide voneinander Abschied nehmen: ein Abschiedsfest in der Gruppe feiern, ein Bild von der neuen Umgebung mitbringen, Umzug spielen, Abschiedsgeschenke anfertigen.

Kirchenjahr

Gelegenheiten, mit Kindern über Tod und Sterben nachzudenken, bieten einige Stationen im Kirchenjahr. An Allerheiligen, Allerseelen oder am Ewigkeitssonntag, auch an Karfreitag und Ostern können Kinder an die Fragen von Tod und Auferstehung herangeführt werden. Kreuzwege und Ostergärten können diese Themen in Symbolen, Bildern und kurzen Szenen erfahrbar machen. In der Spannung zwischen Karfreitag und Ostermorgen kann Verlust, Trauer und Neuanfang auch mit Kindern erspürt werden.

Kinder zu Bestattungen mitnehmen?

Eine Bestattung ist auch für Kinder ein eindrückliches Ritual. Die Wirklichkeit des Todes wird hier anschaulich. Es ist für jeden betroffenen Menschen, ob Kind oder Erwachsener, eine Auseinandersetzung mit der Unumkehrbarkeit des Todes, ein Bewusstmachen dessen, dass der geliebte Mensch nicht zurückkehren wird. Auf diesem Hintergrund ist die Frage angebracht: Soll ein Kind zu einer Bestattung mitgenommen werden? Es ist wichtig, mit den Kindern selbst darüber zu sprechen und sie zu fragen, ob sie dabei sein möchten. Folgende Überlegungen sind hilfreich:

- Wie weit ist das Kind in seinem Fragen nach dem Tod?
- Wie nahe stand das Kind dem oder der Verstorbenen?

- Kann das Kind bei der Bestattung von einem ihm vertrauten Menschen begleitet werden?
- Kann das Kind auf diese Erfahrung vorbereitet werden – von den Eltern, von Freunden?

Literatur zur Trauerbegleitung für Kinder:

Isabel Abedi/ Cordes, Miriam, Abschied von Opa Elefant. Eine Bilderbuchgeschichte über den Tod, Hamburg 2012;

Melanie Brockamp/ Patricia Mennen, Abschied, Tod und Trauer, Ravensburg 2019;

Michael Fink, Trauer – Starke Gefühle erleben. 40 Kita-Projektideen zu 5 Bilderbüchern, Weinheim/Basel 2017;

Dagmar Geisler, Was mach ich nur mit meiner Trauer?, Bindlach 2018;

Kai Lüftner/ Katja Gehrmann, Für immer, Weinheim/Basel 2013;

Ulf Nilsson/ Eva Eriksson, Die besten Beerdigungen der Welt, Weinheim/Basel 2012;

Pernilla Stafelt, Und was kommt dann?, Frankfurt a. M., 2001.

Eliport, Evangelisches Literaturportal: Tod, was ist das? – Themenheft für Trauer bei Kindern www.eliport.de

Friedrich Schweitzer/ Albert Biesinger, „Was ist, wenn Oma stirbt?“; Videoclip in der Reihe „Kleine Menschen – große Fragen“. Eine religionspädagogische Sendereihe für Eltern und Kitas zur Begleitung in religiösen Fragen; www.kleine-menschen-grosse-fragen.de

5.5. Trauerbegleitung bei Suizid

Die Trauer nach dem Suizid eines Angehörigen oder nahen Menschen ist sehr oft verbunden mit der Frage „Warum?“ In ihr mischen sich Schuldgefühle und Versagensängste mit Selbstzweifeln, oft auch Wut und Scham: „Wären wir nur bessere Eltern gewesen, hätte er das nicht getan“ – „Wie konnte sie uns nur so etwas antun!“ Eine jahrhundertelange kirchliche Verurteilung des „Selbstmordes“ als schwere Sünde belastet auch heute noch viele Hinterbliebene. Manche glauben, Menschen, die sich selbst das Leben genommen haben, würden nicht kirchlich bestattet.

Menschen setzen aus ganz unterschiedlichen Gründen ihrem Leben ein Ende. Sie „morden“ sich nicht selbst und suchen keinen bewusst gewählten „Freitod“. In der Telefonseelsorge und in besonderen Beratungsstellen unterstützen die Kirchen die Suizidprävention. Kirchengemeinden können schützende Orte für Hinterbliebene nach einem Suizid sein: durch Seelsorge, Selbsthilfegruppen oder den Hinweis darauf (z.B.: Agus e.V. – Angehörige um Suizid oder: Arbeitskreis Leben), durch Informationsveranstaltungen oder Trauergruppen. In manchen Kirchengemeinden gibt es Gottesdienste zum Gedenken an Menschen, die Suizid begangen haben: im zeitlichen Umfeld des Ewigkeitssonntags oder am „Tag der Suizidprävention“ am 10. September. Wichtig ist die Botschaft: Menschen, die ihrem Leben selbst ein Ende gesetzt haben, fallen dadurch nicht aus Gottes Hand. Auch ihr Abschied wird gesegnet und ihre Hinterbliebenen werden begleitet und unterstützt.

5.6. Kollektive und öffentliche Trauer

Gemeinsames Trauern

Auf den ersten Blick scheinen die Begriffe „kollektiv“, „öffentlich“ und „Trauer“ in Widerspruch zueinander zu stehen. Trauer über den Verlust eines geliebten Menschen ist zutiefst individuell. So wie die Beziehung, in der wir zu dem Verstorbenen standen, persönlich ist, ist auch die Art und Weise, wie wir trauern ganz individuell und verschieden. Die Konfrontation mit dem – im schlimmsten Fall durch Gewalt verursachten – plötzlichen Tod lässt uns zunächst hilflos und sprachlos zurück.

Kann in dieser Situation gemeinsame Trauer helfen?

Gemeinsame Trauer ist ein Zeichen der Anteilnahme, des Verstehens und Mitempfindens von Leid und Verzweiflung. Dabei zeigt sich, dass es nicht darum geht, die Situation, in der sich die Betroffenen befinden, möglichst schnell zu bewältigen, eine Lösung zu finden und dann wieder zum Alltag zurückzukehren. Das gemeinsame Trauern ist vielmehr Voraussetzung für den Trost, den die Mitglieder einer Gemeinschaft einander geben können.

Gemeinsame Trauer ist für die unmittelbar Betroffenen Bestätigung und Versicherung, weiterhin Teil der Gemeinschaft zu sein. Auch in ihrer unbegreiflichen Ausnahmesituation, für die sie zunächst keine Lösung sehen, wissen Sie sich von ihrer (christlichen) Gemeinde angenommen.

Gemeinsame Trauer ist auch für die nicht unmittelbar betroffenen Gemeindemitglieder eine Gelegenheit, ihrer Trauer Ausdruck zu verleihen. Sie ist ein Zeichen der Verbundenheit aller Christen mit denen unter ihnen, die leiden und verzweifelt sind.

Was ist dabei hilfreich?

- **Gemeinsames Schweigen:** Gemeinsames Schweigen ist in der Akutsituation hilfreich. Für die nächsten Angehörigen ist es nicht möglich, die Tatsache, dass ein lieber Mensch tot ist oder ermordet wurde, auszusprechen. Die bloße Anwesenheit eines anderen, anteilnehmenden Menschen gibt Halt und vermittelt Geborgenheit in der Gemeinschaft. Das gemeinsame Aushalten des Leids und des Unbegreiflichen ist die Hilfe, die in dieser Situation den größten Trost darstellt.
- **Zuhören:** Viele Trauernde haben nach dem ersten Schock den Wunsch zu sprechen – über den Verstorbenen oder auch über völlig andere Dinge. Es ist hilfreich, wenn jemand da ist um zuzuhören. Manchen Trauernden gelingt es, im Erzählen dem Verstorbenen nah zu sein und dies als Trost und Stärkung zu empfinden.

- **Gemeinsames Gebet:** Gemeinsam zu beten ist für die unmittelbar Betroffenen sehr wichtig, weil es Ihnen Anteil an der Gewissheit der Auferstehung Jesu gibt, aus der die christliche Gemeinde lebt. Ebenso ist es ein Zeichen dafür, dass der Verstorbene Teil dieser Gemeinde war und Anteil an der gemeinsamen Gewissheit hat.
- **Gemeinsame Rituale:** Eine Gedenkstunde, die dem Verstorbenen gewidmet ist, eine gemeinsame Tasse Tee, ein Gruß zum Geburtstag des Verstorbenen, das Gedenken oder die Weiterführung einer Gepflogenheit, für die der Verstorbene in der Gemeinde bekannt war, unterstützen die Trauernden und lassen sie die Verbindung mit dem Verstorbenen spüren.

Öffentliches Trauern

Hier geht es um politische Veranstaltungen mit Repräsentanten des öffentlichen Lebens. Zumeist finden derartige kollektive Trauerveranstaltungen – Gottesdienste, Gedenktage, Jahrestage – statt, wenn die Verstorbenen Opfer von Attentaten, Terrorakten, Amok oder Katastrophen wurden. Gewollt sind solche Veranstaltungen zunächst von politischen Verantwortungsträgern, aber auch von den Angehörigen der Opfer.

Ist öffentliche Trauer für die unmittelbar betroffenen, trauernden Angehörigen positiv oder eher eine Belastung?

Öffentliche Trauerveranstaltungen haben Symbolcharakter. Sie sind ein Zeichen dafür, dass etwas geschehen ist, das nicht einfach hingenommen werden kann und unsere Gesellschaft in ihren Grundwerten herausfordert. Diese Veranstaltungen sind eine Stellungnahme der Gesellschaft durch ihre Repräsentanten. Für die trauernden Angehörigen sind sie ein Zeichen dafür, dass das Ereignis, das Attentat, die Katastrophe, nicht nur sie in ihrem privaten Leben erschüttert, sondern auch die Gesellschaft als Gemeinschaft. Solche Veranstaltungen zeigen die Solidarität der Menschen in unserer Gesellschaft, die sich durch die (christlichen) Grundwerte verbunden fühlen. Insofern sind Veranstaltungen öffentlicher Trauer ein wichtiger Ausdruck der Gesellschaft als Wertegemeinschaft. Gleichzeitig sind sie ein Zeichen der Wertschätzung und des Respekts gegenüber den Angehörigen der Opfer von Gewaltakten oder Katastrophen.

Wesentlich für das Gelingen öffentlicher Trauerveranstaltungen ist allerdings, dass einige Regeln eingehalten werden:

- Angehörige und unmittelbar oder mittelbar Betroffene dürfen in ihrer Erschütterung und Trauer nicht „zur Schau“ gestellt werden.
- Es wird ein Begleiter benötigt, der zwischen dem öffentlichen, medialen Interesse und dem trauernden Betroffenen vermittelt. So etwa in der Frage, ob Interviews

gegeben, Aufnahmen gemacht, Namen veröffentlicht werden dürfen. Angehörige von Opfern sind in einer der schlimmsten persönlichen Situationen ihres Lebens plötzlich mit einem öffentlichen Interesse konfrontiert, auf das sie in keiner Weise vorbereitet sind.

- Es muss zu jeder Zeit eine Rückzugsmöglichkeit für Angehörige und Betroffene zur Verfügung stehen.
- Öffentliche Trauer darf nicht zu einer Veranstaltung im Interesse der Selbstdarstellung von politischen Verantwortungsträgern werden. Vertreter von Politik und Öffentlichkeit sollten Begleiter, nicht Zentrum der Veranstaltung sein.
- Es sollte die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch von Angehörigen und Betroffenen mit den Repräsentanten der Öffentlichkeit geben. Erst das persönliche Gespräch ist Ausdruck der Wertschätzung und des Respekts gegenüber denjenigen, die Opfer eines Attentats oder einer Katastrophe wurden oder einen Angehörigen verloren haben.

Insgesamt ist kollektive und öffentliche Trauer, wenn diese Grundsätze und Regeln berücksichtigt werden, für Angehörige von Opfern und für Betroffene derartiger Attentate oder Katastrophen hilfreich. Sie kann eine wesentliche Unterstützung dabei sein, als Teil der Gemeinschaft das Erlebte zu bewältigen.

Stufen der Betroffenheit

Es gibt viele Formen kollektiver Trauer und unterschiedliche Möglichkeiten, die Trauerprozesse der Betroffenen zu unterstützen. Was am ehesten der Situation angemessen ist, kann nicht verallgemeinert werden. Deshalb ist es sinnvoll, folgende Arten der Betroffenheit zu unterscheiden:

- Gemeindemitglieder gehören zu den unmittelbar Betroffenen. In diesem Fall sollte keine Trauerform, kein Ritual ohne die Zustimmung der Betroffenen gewählt werden. Was sie wollen – also als hilfreich empfinden, aber auch sich zumuten wollen – oder nicht, sollte der Leitfaden für alle Entscheidungen sein.
- Ein Schadensereignis hat zwar nicht Gemeindemitglieder unmittelbar betroffen, aber in personeller, thematischer oder geografischer Nähe stattgefunden und sich mittelbar ausgewirkt. Welcher Art sind die Verbindungen zu den Betroffenen? Gibt es Möglichkeiten, deren Trauerformen durch Teilnahme oder praktische Hilfe zu unterstützen? Dabei können sowohl persönliche Beziehungen als auch institutionelle Kontakte (zwischen Gemeinden oder Partnergemeinden, innerhalb des Stadtteils oder der Kommune, zwischen verschiedenen Vereinen oder Trägern sozialer Arbeit ...) genutzt werden. Die Frage „Was hilft Euch jetzt am meisten?“ muss hier gestellt werden.
- Ein Schadensereignis hat weiter weg stattgefunden, aber aus bestimmtem Gründen erhebliche Auswirkungen und kollektive Bedeutung für die Kirche, für eine große Bevölkerungsgruppe, für die Region, für das ganze Land oder weltweit. Hier ist

einerseits Teilnahme an oder Unterstützung von Trauerformen der Betroffenen aus der Ferne denkbar, andererseits am eigenen Ort gefundene Ausdrucksformen der Solidarität, die vor allem auch den hier Lebenden helfen, ihre eigene Betroffenheit auszudrücken und zu verarbeiten.

Formen kollektiver Trauer

Folgende Formen oder Rituale der kollektiven Trauer lassen sich unterscheiden:

- Teilnahme an Trauerkundgebungen, die von den Betroffenen oder in deren Umfeld organisiert werden;
- Mitgeföhlsbekundungen oder praktisch hilfreiche Dinge, die für die unmittelbar Betroffenen gesammelt und auf passende Art überbracht oder übersandt werden;
- öffentliche Anzeigen oder Bekundungen in Presse, Internet, sozialen Medien;
- Entsendung von Helfergruppen, die über bestimmte benötigte Fähigkeiten verfügen (nur nach Absprache mit den Betroffenen oder den unterstützenden Institutionen am Ort);
- Organisieren von Gesprächsgruppen, Gedenkveranstaltungen (Gebete, Gottesdienste, Schweigen, Konzerte etc.), Unterstützungsaktionen;
- situativ entstehende, zeitlich begrenzte Gedenkort, an denen Menschen sich treffen, Blumen, Lichter oder andere Gegenstände ablegen, Solidaritätsbotschaften hinterlassen können etc. (hier sollte auch das Wann und Wie der Beendigung von vornherein bedacht werden);
- auf Dauer angelegte Gedenkort, evtl. künstlerisch gestaltet, die die Kontinuität des Erinnerns unterstützen sollen. Solche Gedenkort können helfen, die Trauer fassbar zu machen und dadurch einzugrenzen. (In diesen Zusammenhang gehören auch Gedenkkreuze am Straßenrand oder sogenannte „Marterl“, die z. B. an einen Blitzschlag erinnern.)

6. Seelsorge mit Trauernden

6.1. Besuchsgruppen

Da die eigentliche „Trauerarbeit“ für die meisten Menschen erst nach der Bestattung beginnt, während für ihre Umgebung wieder „Normalität“ einkehrt, darf gemeindliche Trauerbegleitung nicht mit der Bestattung enden. In einigen Gemeinden besuchen Gemeindemitglieder die Trauernden noch Wochen nach der Bestattung. Dies kann auch von Mitgliedern eines Besuchsdienstes übernommen werden, setzt freilich die Zustimmung der Besuchten voraus. Anders als unmittelbar nach dem Todesfall sind die Hinterbliebenen dann für ein Gespräch zugänglicher. Auch haben sie jetzt mehr Zeit, von den Verstorbenen zu erzählen. Über das Pfarrbüro kann organisiert werden, dass den Angehörigen an einem für sie wichtigen Gedenktag (nach sechs Wochen, Totensonntag, Geburtstag der Verstorbenen, Todestag) ein Gruß geschickt wird.

6.2. Trauergruppen und professionelle Hilfe

Manche Hinterbliebene wünschen mit ihren Gefühlen allein zu sein, andere sind für ein Gespräch, besonders mit Menschen in ähnlicher Lage, dankbar. Hospize und Hospizdienste bieten Gesprächskreise für Menschen in Trauer an. Sie werden von erfahrenen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen geleitet, die meist eine Fortbildung in „Trauerbegleitung“ absolviert haben. Sie werden für unterschiedliche Zielgruppen angeboten: z.B. verwaiste Eltern oder Witwen und Witwer.

Das Trauerdiakonat der BruderhausDiakonie Reutlingen bietet Hilfe für trauernde Familien, Kinder und Jugendliche.

- Sie sorgen sich oder trauern um einen lieben Menschen?
- Wir sind für Sie und Ihre Familie da – wenn Mutter, Vater oder ein Geschwisterkind verstorben ist. Wir sind für Sie da in dieser schwierigen Zeit und teilen Ihre Sorgen, Ihre Hoffnungen und Ihre Trauer.
- Wir suchen gemeinsam Worte, Bilder und Oasen, die Eltern und Kindern in dieser schwierigen Zeit Halt geben können. Zudem beraten wir das betroffene Umfeld der Familien. Der Austausch unter den Familien fördert Perspektiven auf dem Trauerweg.
- Wir suchen Trost und Stärkung im Glauben. Wir arbeiten als besonderer Dienst der BruderhausDiakonie zusammen mit den Kirchengemeinden und allen Einrichtungen, die Menschen in dieser besonderen Lebensphase begleiten.
- Wir unterstützen Sie ganz praktisch bei den Fragen und Problemen des Alltags.

Kontakt: BruderhausDiakonie, Trauerdiakonat, Diakonin Eva Glonnegger,
eva.glonnegger@bruderhausdiakonie.de

Im Einzelfall können auch die Telefonseelsorge oder die Ehe- Familien- und Lebensberatung helfen. Bildungshäuser und Akademien bieten ebenfalls Wochenenden für Trauernde an. Gemeinden können sich überlegen, wie sie diese professionellen Angebote in die eigene Begleitung miteinbeziehen oder ergänzen können, z. B. indem sie Räume zur Verfügung stellen, durch Auslegen von Prospekten, durch Gottesdienste und Andachten für Trauernde. So werden keine unnötigen Konkurrenzen aufgebaut und die Verbindung zur Gemeinde bleibt erhalten.

In manchen Gemeinden werden Nachmittage angeboten, bei denen sich Trauernde bei Kaffee und Kuchen austauschen können. Diese Form eignet sich für Menschen, die einfach einmal reden, aber keine längerfristigen Gruppensitzungen besuchen möchten. Solche Treffen sollten sorgsam vorbereitet und begleitet werden. Dabei sollte auf die unterschiedlichen Verlusterfahrungen (z.B. verwaiste Eltern und Verwitwete) Rücksicht genommen werden.

Für Menschen, die ihre Trauer nicht in einer Gruppe äußern möchten, eignen sich liturgische Angebote (Andachten, Rituale und Gottesdienste) besser als Gesprächskreise.

6.3. Salbungsgottesdienste für Trauernde

Die Krankensalbung gilt kranken und sterbenden Menschen. Sie kann am Krankenbett oder in einem gottesdienstlichen Zusammenhang geschehen. Auch Verluste wie der Tod eines nahestehenden Menschen sind Verletzungen, Kränkungen – selbst für Menschen, die als körperlich und psychisch gesund gelten. Manche Gemeinden salben daher auch Hinterbliebene und Trauernde in Gottesdiensten oder in der Seelsorge.

6.4. Hospizgruppen und Bildungsangebote

Hospizgruppen bieten öffentliche Vortrags- und Seminarabende zum Thema Sterben und Trauer an. Der Umgang mit Verstorbenen, die Kultur des Gedenkens und die Verarbeitung von Trauer sind auch Themen kirchlicher Erwachsenenbildung in den Bildungswerken und Akademien.

Inhalte der Veranstaltungen können Möglichkeiten der Aufbahrung und Bestattung, Aussegnung und Rituale, Grabgestaltung oder der eigene Umgang mit Trauer sein, aber auch Sterbe- und Trauerkultur in Krankenhaus und Pflegeheim, Palliativmedizin und Hospizarbeit. Natürlich gehören auch die theologischen Fragen nach der Auferstehungshoffnung und dem Ewigen Leben in diesen Bereich.

Ein gutes Beispiel sind die Angebote des katholischen Hospiz St. Martin in Stuttgart. Dort wurde die Begleitung trauernder Angehöriger in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Auf der Homepage (www.hospiz-st-martin.de) finden sich folgende Angebote:

Orientierungstreffen „Wohin mit meiner Trauer?“

Einzelbegleitung (Einzelgespräche)

Trauergruppen

- Café Hospiz St. Martin – für Trauernde
Für Menschen, die ihren Partner, Geschwister, Eltern verloren haben
- Verwitwet mit Kindern leben
Gesprächsgruppe für verwitwete Mütter und Väter
- Verwaiste Eltern
Gesprächsgruppe für trauernde Eltern, die ein Kind durch Tod verloren haben
- Wenn Eltern sterben ...
Trauergruppe für junge Erwachsene
- Wenn alte Eltern sterben ...
Trauergruppe für Erwachsene

Kreative Angebote

- Literaturkreis
- kunsttherapeutisch begleitete Trauergruppe
- Workshop zur Grabmalgestaltung für Eltern, die ein Kind verloren haben

Freizeit und Urlaub

- Urlaub für Trauernde
- Wochenende für Verwitwete

Tanz und Aufrichtung

- Musik, Tanz und Wort als Lebensressource

Ähnliche Dienste der Trauerbegleitung für Erwachsene, Kinder und Jugendliche bietet auch das Hospiz Stuttgart an. www.hospiz-stuttgart.de

6.5. Trauercafé

Neben anderen Angeboten der Trauerbegleitung gibt es an vielen Orten Trauercafés, zum Beispiel im Hospiz Esslingen das „Trauercafé Ausblick“. Es ist ein offener Treffpunkt für Trauernde. Das Trauercafé wird ausgerichtet und begleitet von Trauerbegleiterinnen des ambulanten Bereichs des Hospiz Esslingen.

Im Trauercafé wird in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit geboten, Menschen zu begegnen, die ähnliches erlebt haben. Es kann miteinander geredet, geschwiegen, gelacht und geweint werden.

Das Trauercafé in Esslingen öffnet einmal monatlich und steht allen Menschen offen, unabhängig von Alter und Religion. Es wird durch Spenden finanziert.

Kontakt und nähere Informationen: Susanne Kränzle, Gesamtleitung Hospiz,
E-Mail: trauer@hospiz-esslingen.de und unter www.hospiz-esslingen.de

6.6. Trauerbegleitung im Alltag

Neben Halt gebenden Ritualen, Angeboten und Bräuchen ist die Begegnung von Mensch zu Mensch tröstlich und entscheidend. Manche Menschen scheuen sich, auf Trauernde zuzugehen. Sie wissen nicht, ob sie mit einer Nachfrage vielleicht Wunden öffnen oder was sie Tröstliches sagen sollen. „Den“ tröstlichen Zuspruch gibt es nicht, Trauer ist ein Prozess, den Trauernde selbst durchleben müssen. Aber dabei kann man ihnen mit alltäglichen Gesten helfen.

Dietrich Bonhoeffer hat als Merkmale einer christlichen Gemeinschaft das Zuhören und die Hilfsbereitschaft genannt. „Zuhören“ meint in Bezug auf Trauernde auch das Zulassen von Tränen, Wut und Sprachlosigkeit und den Verzicht auf Erklärungen, Ratschläge und vorschnellen Trost. Mit Hilfsbereitschaft meinte Bonhoeffer „schlichte Hilfe in kleinen und äußeren Dingen.“

Trauernde sind manchmal wie gelähmt und können nicht von sich aus auf andere zugehen. Eine in ehrliche Worte gefasste Anteilnahme im Gespräch, durch Brief oder Karte kann ein erster Schritt sein. Unaufdringliche, kleine Hilfen bringen Erleichterung: einen Spaziergang vorschlagen, Blumen gießen, etwas zum Essen vorbeibringen, einmal die Kinder nehmen – behutsam dafür sorgen, dass „das Leben weiter geht“. Dabei sind Ablehnung und das Bedürfnis nach Rückzug zu respektieren, ohne dabei den Kontakt zu meiden. Solche Hilfen können auch wiederholt angeboten werden, damit Trauernde merken: jemand ist für mich da.

7. Literaturhinweise

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Baden-Württemberg, Hg., Denn du bist bei mir. Ökumenisches Liederbuch zur Bestattung, Neuauflage Ostfildern 2016.

ACK in Baden-Württemberg, Krankheit, Leiden, Sterben, Tod, Eine Handreichung der Kirchen für Pflege, soziale Arbeit, Beratung und Seelsorge, Neuauflage 2015.

ACK in Baden-Württemberg, Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind. Faltblatt, Neuauflage 2017.

Abedi, Isabel/ Cordes, Miriam, Abschied von Opa Elefant. Eine Bilderbuchgeschichte über den Tod, Hamburg 2012.

Berger, Rupert, Ihr seid mit Christus auferweckt. Gestaltungselemente für Trauerfeiern, München 2000.

Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Hg., Communio Sanctorum. Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen, Paderborn 2000.

Brock, Michael/Daiker, Angelika/Bayer, Bernhard, Hg., „... und Tschüss“ – Farben zwischen Himmel und Erde. Kinder und Jugendliche sehen, erleben und erfahren Sterben, Tod und Trauer, Stuttgart 2007.

Brockamp, Melanie /Mennen, Patricia, Abschied, Tod und Trauer, Ravensburg 2019.

Bundesverband Trauerbegleitung, Zeitschrift Leidfaden, www.bv-trauerbegleitung.de

Cardinal, Claudia, Sterbe- und Trauerbegleitung. Ein Handbuch, Ostfildern ³2013.

Daiker, Angelika (Hg.), Selig sind die Trauernden. Trauer – und Gedenkgottesdienste, Ostfildern ²2000.

Daiker, Angelika/Seeberger, Anton, Geh ein Wort weiter. Ein Trauerbegleiter für 365 Tage, Ostfildern 2002.

Daiker, Angelika/Seeberger, Anton, Hg., Im Erinnern geborgen. Trauer- und Gedenkgottesdienste, Ostfildern 2012.

Deutsche Bibelgesellschaft, Nicht allein gelassen. Eine Handreichung zur Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen, Neuauflage 2017.

Deutscher Hospiz- und Palliativverband (DHPV), Trauer und Trauerbegleitung. Eine Handreichung 2017 – dort weitere Literatur!

Diakonie Deutschland (dort bestellen!), Die Zeit der Trauer. Eine Hilfe für Trauernde und Begleitende, 2017.

Diözese Rottenburg-Stuttgart, Handreichung zum Sterbesegen, Arbeitshilfe 01–2012.

Eliport, Evangelisches Literaturportal, Tod, was ist das? – Themenheft für Trauer bei Kindern www.eliport.de

Erzbischöfliches Seelsorgeamt, Hg., Gebete des Abschieds. Totengedenken und Totenrosenkranz in der Gemeinde, Freiburg 2000.

Bestelladresse: Erzbischöfliches Seelsorgeamt, Okenstraße 15, 79108 Freiburg.

Erzdiözese Freiburg, Handreichung zum Sterbesegen.

Bestelladresse: Erzbischöfliches Seelsorgeamt, Okenstraße 15, 79108 Freiburg.

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Hg., Ein Engel an der leeren Wiege.

Zum seelsorgerlichen Umgang mit Fehlgeburt, Totgeburt und plötzlichem Säuglingstod. München 2002.

Evangelischer Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Baden, Hg.,

Im Falle des Todes. Hilfe für Trauernde. Karlsruhe 2000.

Bestelladresse: Evang. Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe.

Evangelisches Schuldekanat Tübingen, Schuldekan Hans-Joachim Heese (07071/ 93 04 51)

oder: Bibliothek des Religionspädagogischen Instituts der Diözese Rottenburg-Stuttgart (0711/97 91 41 58), Trauerkoffer für Schulen und Kitas.

Fiedler, Adelheid, „Ich war tot und ihr habt meinen Leichnam geehrt“. Unser Umgang mit den Verstorbenen, Mainz 2001.

Fink, Michael, Trauer – Starke Gefühle erleben. 40 Kita-Projektideen zu 5 Bilderbüchern, Weinheim/Basel 2017.

Geisler, Dagmar, Was mach ich nur mit meiner Trauer?, Bindlach 2018.

Grau, Karin/Ehni, Margret, Das Schwache stärken und das Starke behüten.

Eine Handreichung für die Seelsorge in der Palliativversorgung, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Stuttgart, Auflage 2017.

Günther, Matthias, Der Tod ist eine Tür. Seelsorge mit trauernden jungen Menschen, Göttingen 2013.

Hauf, Uta Martina/Karasch, Jürgen, Vom Umgang mit Tod und Trauer.

Eine Arbeitshilfe für die Schule, München 2015.

Kachler, Roland, Damit aus meiner Trauer Liebe wird: Neue Wege in der Trauerarbeit, Stuttgart 2007.

Kachler, Roland, Meine Trauer wird dich finden. Ein neuer Ansatz in der Trauerarbeit, Freiburg 2017.

Kast, Verena, Trauern: Phasen und Chancen des psychischen Prozesses, Stuttgart 1992.

Kaufmann, Jürgen/Keitmeir, Christoph/Wagner, Maximilian, Ein Quell in unserer Wüste. Wegbegleitung in einem Trauerkreis, Würzburg 2000.

Kaufmann, Jürgen, Du hast mein Leben dem Tod entrissen. Offene Trauerandachten, Verlag Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 2010.

Kirchhoff, Hermann, Christliches Brauchtum. Feste und Bräuche im Jahreskreis, München 2007.

Lammer, Kerstin, Den Tod begreifen. Neue Wege in der Trauerbegleitung, Göttingen 2010.

Lamp, Ida/Küpper-Popp, Karolin, Abschiednehmen am Totenbett. Rituale und Hilfen für die Praxis, Gütersloh 2009.

Lothrop, Hannah, Gute Hoffnung- jähes Ende. Fehlgeburt, Totgeburt und Verluste in der frühen Lebenszeit. Begleitung und neue Hoffnung für Eltern, München 2000.

Lüftner, Kai/ Gehrman, Katja, Für immer, Weinheim/Basel 2013.

Maurer, Alfons / Reber, Joachim, Hg., Bleibe bei uns, Herr: Gottesdienste und Rituale in Einrichtungen der Altenpflege, Ostfildern 2008.

Mawick, Gudrun, Hg., In allen Gesichtern suche ich dich. Gebete für Hausbesuche, Gütersloh 2000.

Nilsson Ulf/Eriksson, Eva, Die besten Beerdigungen der Welt (Bilderbuch), Frankfurt ¹²2013.

Onnasch, Klaus/Gast, Ursula, Trauern mit Leib und Seele. Orientierung bei schmerzlichen Verlusten, Stuttgart ⁵2019.

Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland, Begräbnis oder Feuerbestattung? – Überlegungen aus orthodoxer Sicht, Texte der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland. www.obkd.de/Texte/BegraebnisoderFeuerbestattung.pdf

Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland, Organspende und -transplantation – Stellungnahme der OBKD, www.obkd.de/Texte/OrganspendeundTransplantation.pdf

Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland und Evangelische Kirche in Deutschland, „... damit ihr nicht traurig seid“ – Christlicher Umgang mit Sterben und Tod. Eine Handreichung, 2018.

Palm, Gerda, Jetzt bist du schon gegangen, Kind. Trauerbegleitung und heilende Rituale mit Eltern frühverstorbener Kinder, München 2001.

Paul, Chris, Ich lebe mit meiner Trauer, Gütersloh 2017.

Paul, Chris, Schuld-Macht-Sinn, Gütersloh 2010.

Paul, Chris, Warum hast du uns das angetan? Ein Begleitbuch für Trauernde nach einem Suizid. Neuauflage Gütersloh 2018.

Paul, Chris, Wir leben mit deiner Trauer. Für Freunde und Angehörige, Gütersloh 2017.

Schibilsky, Michael, Trauerwege: Beratung für helfende Berufe, Düsseldorf ⁵2003.

Schmitt, Torsten, Spranger, Tade Matthias: Sozialbestattung in der Praxis – Die Kostentragung nach § 74 SGB XII, hg. von Aeternitas e.V., Königswinter 2014 (Neubearbeitung der Studie „Sozialbestattung heute – Rechtsprobleme des § 15 BSHG“, von Tade Matthias Spranger, Königswinter 2000); Bestelladresse: Aeternitas, Im Wiesengrund 57, 53639 Königswinter.

Schweitzer, Friedrich/Biesinger, Albert, „Was ist, wenn Oma stirbt?“. Videoclip in der Reihe „Kleine Menschen – große Fragen“. Eine religionspädagogische Sendereihe für Eltern und Kitas zur Begleitung in religiösen Fragen. www.kleine-menschen-grosse-fragen.de

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Hg., Tote begraben und Trauernde trösten Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht (= Die deutschen Bischöfe Nr. 81), 2005.

Smeding, Ruthmarijke / Heitkönig-Wilp, Margarete, Hg., Trauer erschließen. Eine Tafel der Gezeiten, Hospizverlag ³2014.

Specht-Tomann, Monika/ Tropper, Doris, Zeit des Abschieds. Sterbe- und Trauerbegleitung, Düsseldorf 1999.

Specht-Tomann, Monika/ Tropper, Doris, Zeit zu trauern. Kinder und Erwachsene verstehen und begleiten, Düsseldorf 2001.

Stalfelt, Pernilla, Und was kommt dann?, Frankfurt a. M., 2001.

Tausch, Daniela/Bickel, Lis, Wenn ein Mensch gestorben ist: Würdiger Umgang mit dem Toten, 2000.

Tausch, Daniela/Bickel, Lis, Die Zeit der Trauer. Eine Hilfe für Trauernde und Begleitende, Diakonisches Werk Deutschland/Deutscher Krebsverband, Hg., 2007.

Verbraucher-Zentrale Baden-Württemberg e.V., Hg., Was tun, wenn jemand stirbt? Ein Ratgeber in Bestattungsfragen, Stuttgart, 112000.

Voigt, Ulrike, Hg., Trauer und Abschied. Das große Werkbuch für Gottesdienst und Gemeinde, Ostfildern 2010.

Wagner, Karl, Hg., Die Feier der Beerdigung. Werkbuch, Freiburg 2001.

Weiherr, Erhard, Das Geheimnis des Lebens berühren – Spiritualität bei Krankheit, Sterben, Tod: Eine Grammatik für Helfende, 2008.

Zink, Jörg, Trauer hat heilende Kraft, Stuttgart, Neuauflage 2015.

Mitglieder der ACK-Kommission C „Ökumenische Diakonie“ (2019)

Dr. Urte Bejick, Evangelische Landeskirche in Baden (Kommissionsvorsitzende)
Pastor Günther Krüger, Verband der Mennonitengemeinden (Stellv. Vorsitzender)
Jutta Arndt, Bund Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden
Kirchenrat Thomas Dermann, Evangelische Landeskirche in Baden
Pfarrer Markus Duchardt, Erzdiözese Freiburg
Pfarrerin Rebecca Fischer, Evangelische Landeskirche in Württemberg
Pfarrerin Dr. Christiane Kohler-Weiß, Evangelische Landeskirche in Württemberg (ab 2018)
Pfarrer Jürgen Meyer, Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche
Dr. Joachim Reber, Diözese Rottenburg-Stuttgart
Pfarrer Dr. Joachim Rückle, Evangelische Landeskirche in Württemberg (bis 2018)
Pfarrer Dr. Diradur Sardaryan, Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche
Dr. Markus Schwer, Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Pastor Burkhard Seeger, Evangelisch-methodistische Kirche
Pfarrer Joachim Sohn, Alt-Katholische Kirche
PD Pfarrer Dr. Albrecht Haizmann, Geschäftsführer der ACK in Baden-Württemberg

Für Anregungen und Beiträge danken wir:

Gisela Mayer-Csik, Frankenberg-Eder (Stiftung gegen Gewalt an Schulen, Winnenden)
Hans-Peter Crone, Dipl.-Theol., Heilpraktiker für Psychotherapie (HPG), Ludwigsburg
Andrea Haller M.A. Theol., Dipl.M., Bestatterin, Stuttgart
Pastor i. R. Dr. Klaus Onnasch, Kronshagen
Marianne Stellmacher, Bestatterin, Korntal-Münchingen

Veröffentlichungen der ACK in Baden-Württemberg

Was wir gemeinsam tun können

Ermutigung zur Ökumene am Ort
(18 Seiten, gratis)

Miteinander beten, singen und Gottesdienst feiern

(70 Seiten, 1/10/40 Ex.: € 1,50/12,-/40,-)

Charta Oecumenica

Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa
(16 Seiten, € 1,-)

Hinweise zur Gründung einer Orts-ACK

(Faltblatt, gratis)

Ökumenische Wege in Geschichte, Gegenwart und Zukunft.

30 Jahre ACK in Baden-Württemberg
(220 Seiten, Sonderpreis € 3,-)

Kirchengeschichte am Oberrhein – ökumenisch und grenzüberschreitend

(fester Einband, 650 Seiten, zahlreiche Abbildungen, € 36,-)

– auch in französischer Sprache:

FRANCHIR LES FRONTIÈRES.

Histoire des Églises dans l'espace du Rhin supérieur

Vorfahrt für die Schöpfung

(20 Seiten, 1/10/100 Ex. = € 0,50/3,-/20,-)

„Herr, mache uns zu Werkzeugen deines Friedens!“

Friedens-Appell der ACK in Baden-Württemberg
(Faltblatt, 10 Ex.: € 1,50)

Erinnerung und Verantwortung

Zum Gedenken an die Novemberpogrome 1938 –
Ökumenischer Gottesdienst, Stunde der Erinnerung
(28 Seiten, 1/10/20 Ex.: € 1,50/12,-/22,-)

„Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen.“

Als Kirche zusammenleben mit Menschen anderer Herkunft, Sprache und Religion
(52 Seiten, € 1,-)

Christen begegnen Muslimen

(84 Seiten, € 1,50)

Können Christen und Muslime miteinander beten? – Eine Orientierungshilfe

(116 Seiten, € 2,50)

Weitere Publikationen der ACK-BW zum Thema Trauer



Impulse zum Gespräch 1:

Arbeitshilfe zum **Brief der 138 muslimischen Gelehrten** –

„Ein Wort, das uns und euch gemeinsam ist“

(55 Seiten, € 2,-)

Impulse zum Gespräch 2:

Arbeitshilfe zum **Kairos-Dokument der Christinnen und Christen in Palästina** –

„Die Stunde der Wahrheit“

(aktualisierte Neuauflage 2018, 90 Seiten, € 2,50)

Impulse zum Gespräch 3:

Gemeinsames Wort der ACK und islamischer Religionsgemeinschaften
in Baden-Württemberg zum Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit

(12 Seiten, 10/50/100 Ex.: € 4,-/18,-/35,-)

- In englischer, türkischer und arabischer Übersetzung auf www.ack-bw.de

Rechtfertigung – was ist das?

Ökumenische Handreichung für die Gemeinden

(16 Seiten, € 0,50)

Auf dem Weg zur Ehe –

Brief an konfessionsverschiedene Paare

(Faltblatt 20/50/100 Ex.: € 4,-/9,50/18,-)

Leben im Alter gestalten –

Auftrag und Möglichkeiten christlicher Gemeinden

(83 Seiten, € 2,-)

Krankheit, Leiden, Sterben, Tod –

Eine Handreichung der Kirchen für Pflege, soziale Arbeit, Beratung und Seelsorge

(Neuauflage 2015, aktualisierter Nachdruck 2018, 112 Seiten, € 2,50)

Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind

(Faltblatt 20/50/100 Ex.: € 3,-/7,-/12,50)

Trauerbegleitung in der Gemeinde

(aktualisierte Neuauflage 2020, 62 Seiten, € 2,-)

„Denn du bist bei mir“ – Ökumenisches Liederbuch zur Bestattung

(Neuauflage 2016, 270 Seiten, € 10,- ; über den Buchhandel beziehbar)

Liturgie im Alltag –

Formen gottesdienstlichen Lebens

(56 Seiten, € 1,-)

Ökumenisch-liturgischer Kalender

(immerwährender Kalender, 8 Seiten, € 0,50)

Ökumenisches Hausgebet im Advent

(Jährlich erscheinendes Liturgieblatt)

Bibelzitate nach der Einheitsübersetzung © Katholische Bibelanstalt, Stuttgart;

Bibelzitate nach der Lutherübersetzung © Deutsche Bibelgesellschaft Stuttgart.

Die Mitgliedskirchen der ACK in Baden-Württemberg

Antiochenisch-Orthodoxe
(Rum-Orthodoxe) Kirche
www.rum-orthodox.de

Armenisch-Apostolische
Orthodoxe Kirche
www.agbw.org

Bund Evangelisch-Freikirchlicher
Gemeinden
www.baptisten.org

Council of Anglican Episcopal Churches
in Germany
www.europe.anglican.org
www.episcopalchurch.org/europe

Die Heilsarmee
www.heilsarmee.de

Evangelische Brüder-Unität
Herrnhuter Brüdergemeine
www.ebu.de

Evangelische Landeskirche
in Baden
www.ekiba.de

Evangelische Landeskirche
in Württemberg
www.elk-wue.de

Evangelisch-Lutherische Kirche
in Baden
www.elkib.de

Evangelisch-methodistische Kirche
www.emk.de

Griechisch-Orthodoxe
Metropole von Deutschland
www.orthodoxie.net

Katholisches Bistum der
Alt-Katholiken in Deutschland
www.alt-katholisch.de

Koptisch-Orthodoxe Kirche
in Baden-Württemberg e.V.
www.kopten-bw.de

Mülheimer Verband
Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden
www.muelheimer-verband.de

Römisch-katholische Kirche
Erzdiözese Freiburg
www.erzbistum-freiburg.de

Römisch-katholische Kirche
Diözese Rottenburg-Stuttgart
www.drs.de

Rumänisch-Orthodoxe Kirche,
Dekanat Baden-Württemberg
www.biserica-tuebingen.de

Selbständige Evangelisch-
Lutherische Kirche
www.selk.de

Serbisch-Orthodoxe Diözese
für Mitteleuropa,
Dekanat für Süddeutschland
www.spc-stuttgart.de

Syrisch-Orthodoxe Kirche
von Antiochien in Deutschland
www.suryoyo-online.de
www.aramaeer.org

Verband der Mennonitengemeinden
in Baden-Württemberg
www.mennonitisch.de

Volksmission entschiedener Christen
www.volksmission.de

Beratend Mitwirkende:

Bund Evangelischer Täufergemeinden
www.etg.church

Bund Freier evangelischer Gemeinden
in Deutschland
www.feg.de

Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden
www.bfpg.de

Neuapostolische Kirche Süddeutschland
www.nak-sued.de



Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Baden-Württemberg

Herausgegeben von der
Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Baden-Württemberg
Jahnstraße 30
70597 Stuttgart

Telefon 0711/24 31 14
ackbw@t-online.de
www.ack-bw.de

aktualisierte Neuauflage 2020

Gestaltung, Satz und Layout:
www.leporello-company.de

Druck:
BruderhausDiakonie
Grafische Werkstätte
Reutlingen